

**Bericht**  
gemäß § 49 SGB II

**Ordnungsmäßigkeit und Qualität  
der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II,  
der Gewährung von Eingliederungsleistungen  
einschließlich bewerberorientierter Integrationsarbeit  
sowie Prüfung der Fachaufsicht  
(1. Halbjahr 2013)**



**Inhaltsverzeichnis**

1. Revisionsauftrag	1
2. Zusammenfassung	1
3. Ergebnisse der Ursachenanalyse	2
4. Ergebnisse der Einzelfallprüfungen	4
4.1 Arbeitslosengeld II	4
4.2 Eingliederungsleistungen einschließlich bewerberorientierter Integrationsarbeit	6
4.3 Fachaufsicht	9
4.3.1 Regelungen und Gesamtprozess der Fachaufsicht	9
4.3.2 Durchführung der Fachaufsicht	10
4.4 Vereinbarungen mit den geprüften gE	11
4.5 Empfehlungen an die Geschäftsführungen der gE	12
5. Mindestkundenkontaktdichte	12
6. Feedback der geprüften gE zur durchgeführten Revision	12

Anlage 1	Abkürzungsverzeichnis
Anlage 2.1	Ergebnisüberblick – Gesamtergebnis 1. Halbjahr 2013
Anlage 2.2	Ergebnisüberblick – Arbeitslosengeld II 2012/1. Halbjahr 2013
Anlage 2.3	Ergebnisüberblick – Eingliederungsleistungen 2012/ 1. Halbjahr 2013
Anlage 2.4	Ergebnisüberblick – Fachaufsicht 2012/1. Halbjahr 2013
Anlage 3.1	Arbeitslosengeld II – Ordnungsmäßigkeit
Anlage 3.2	Arbeitslosengeld II – Dokumentation Antragsabgabe
Anlage 4.1	Bewerberorientierte Integrationsarbeit
Anlage 4.2	Arbeitsgelegenheiten – Maßnahmen
Anlage 4.3	Arbeitsgelegenheiten – Teilnehmerinnen/Teilnehmer
Anlage 4.4	Bildungsgutschein
Anlage 4.5	Eingliederungszuschuss
Anlage 4.6	Einstiegsgeld
Anlage 4.7	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgebern
Anlage 4.8	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern
Anlage 4.9	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern – Vergabe
Anlage 4.10	Vermittlungsbudget
Anlage 5.1	Fachaufsicht – Regelungen und Gesamtprozess
Anlage 5.2	Durchführung der Fachaufsicht
Anlage 6	Mindestkundenkontaktdichtekonzept

## 1. Revisionsauftrag

Der Vorstand der BA hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Interne Revision SGB II beauftragt, im ersten Halbjahr 2013 die Ordnungsmäßigkeit und Qualität

der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II,  
der Gewährung von Eingliederungsleistungen einschließlich der bewerberorientierten Integrationsarbeit sowie  
die Fachaufsicht

in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) stichprobenweise zu prüfen.

Im ersten Halbjahr 2013 wurden 42 gE geprüft. Die Ordnungsmäßigkeit bzw. Qualität der Aufgabenerledigung wurde durch Einzelfallprüfungen obligatorisch einzubeziehender und risikoorientiert auszuwählender Leistungen geprüft, die insgesamt das Kerngeschäft der gE abbilden. Bei der Prüfung der Fachaufsicht wurden die gE-spezifischen Regelungen und die jeweilige Durchführung der fachaufsichtlichen Kontrollen bewertet. Soweit bei der Ordnungsmäßigkeitsprüfung hohe Fehlerquoten festgestellt worden sind, wurden darüber hinaus die möglichen Ursachen hierfür analysiert.

### Inhalte der Prüfung

## 2. Zusammenfassung<sup>1</sup>

**Insgesamt betrachtet hat sich die Qualität der Aufgabenerledigung im ersten Halbjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Mängel in der Fachaufsicht führten weiterhin dazu, dass Bearbeitungsmängel sowie deren Ursachen häufig nicht erkannt wurden.**

Für die in den gE festgestellten Mängel wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Ursachen identifiziert. Zur Behebung von 2 vielfach ermittelten Fehlerursachen sieht die Interne Revision zentralen Handlungsbedarf (Ziffer 3).

Der Anteil der fehlerhaften Entscheidungen im Bereich der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II bewegt sich insgesamt auf einem unverändert niedrigen Niveau. Bei Einzelaspekten ergaben sich jedoch weiterhin hohe Fehlerquoten (Ziffer 4.1).

Eine Vielzahl der festgestellten Umsetzungsmängel beeinträchtigt die Qualität, die Dauer und den Erfolg des Integrationsprozesses. Es besteht das Risiko, dass Integrationen nicht, nicht zeitnah und/oder unwirtschaftlich erfolgen und damit die Zielerreichung gefährdet ist. So besteht insbesondere hinsichtlich der Begründung von Ermessensentscheidungen zur Erforderlichkeit sowie zur Dauer und Höhe der gewährten Eingliederungsleistungen weiterhin Handlungsbedarf. Bei der Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung besteht darüber hinaus drin-

<sup>1</sup> ■ = hohes Risiko; ◆ = mittleres Risiko; ● = niedriges Risiko

## Interne Revision

gender Handlungsbedarf zur Klärung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen (Ziffer 4.2).

- Die Regelungen zur Fachaufsicht erfüllten lediglich in 4 der 42 geprüften gE vollständig die verbindlichen Anforderungen des Handbuchs Interne Kontrollsysteme. Eines bzw. mehrere der fachaufsichtlichen Kernelemente waren in der überwiegenden Anzahl der geprüften gE geregelt. Handlungsbedarf besteht weiterhin hinsichtlich der Regelungen zur Auswahl der zu prüfenden Fälle sowie von Festlegungen, die eine risikoorientierte Weiterentwicklung der Fachaufsicht gewährleisten. Auch zur aktiven Einbindung der Geschäftsführungen und Bereichsleitungen in den Gesamtprozess der Fachaufsicht besteht weiterhin Optimierungsbedarf (Ziffer 4.3.1).
- In annähernd der Hälfte der Sachverhalte war das fachaufsichtliche Handeln der gE nicht angemessen. Die gE hatten ihre Festlegungen zur Durchführung der Fachaufsicht häufig nicht oder nicht umfassend umgesetzt. Darüber hinaus waren Kontrollergebnisse zu einem hohen Anteil nicht durchgängig schriftlich bewertet, festgelegte Maßnahmen nicht schlüssig bzw. nicht termingerecht umgesetzt worden (Ziffer 4.3.2).

### **3. Ergebnisse der Ursachenanalyse**

**Für die in den gE festgestellten Mängel wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Ursachen identifiziert. Zur Behebung von 2 vielfach ermittelten Fehlerursachen sieht die Interne Revision zentralen Handlungsbedarf.**

Die Ursachenanalyse im Rahmen der vertikalen Revision soll die gE dabei unterstützen, die den festgestellten Fehlern zugrunde liegenden Ursachen zu identifizieren. Ohne die Durchführung einer Ursachenanalyse und ohne angemessene Schwachstellenbeseitigung besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass festgestellte Mängel wiederholt auftreten.

Durch eine Zuordnung von Fehlern zu bestimmten Fehlerursachen lassen sich gezielt Maßnahmen zur Verringerung der Fehleranzahl ableiten. In komplexen Geschäftsprozessen lassen sich Fehler selten allein einer konkreten Ursache zuordnen. Oft kommen mehrere Faktoren zusammen, die zu einer Fehlerhäufung führen. Den einzelnen Faktoren ihren spezifischen Beitrag zum Fehleraufkommen zuzuordnen, ist nicht möglich.

In den geprüften gE wurden insgesamt 87 Analysen zu möglichen Ursachen für die festgestellten Mängel vorgenommen. Davon betrafen 76 Recherchen den Bereich der Eingliederungsleistungen, 4 die bewerberorientierte Integrationsarbeit und 7 den Bereich der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II (Alg II). Dabei wurden Ursachenanalysen insbesondere hinsichtlich der fehlerbehafteten Eingliederungsvereinbarungen (EinV) und der festgestellten Dokumentationsdefizite durchgeführt.

Die im Rahmen der Ursachenanalyse gewonnenen spezifischen Erkenntnisse wurden den gE jeweils mit den Revisionsergebnissen schriftlich übermittelt. Für die Fehlerhäufungen wurden wiederholt folgende Ursachen identifiziert:

- Fehlende Sensibilisierung der agierenden Personen (z. B. für die Umsetzung von Vorgaben, Einhaltung von Qualitätsstandards)

## Interne Revision

Fehlerhafte Auslegung von Regelungen  
Qualifikationsdefizite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Darüber hinaus wurden in einzelnen gE beispielsweise folgende Ursachen erkannt:

Unzureichende Kommunikation neuer Regelungen  
Unterlassene Sachverhaltsaufklärung hinsichtlich der Fördervoraussetzungen im Rahmen der Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten (AGH), da unzureichende Angaben der Träger als ausreichend erachtet wurden  
Übertragung der nicht übertragbaren Aufgabe zur Festsetzung der Höhe der Fahrkosten an Träger von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
Verwendung von Textbausteinen für die Erstellung von EinV, die nicht individualisiert wurden oder nicht den geltenden Regelungen entsprachen  
Mängel bei der Nutzung von Wiedervorlagen mit der Folge nicht überwachter und fehlender Berichtseingänge von Maßnahmeträgern und Arbeitgebern

Neben den in den gE unmittelbar liegenden Fehlerursachen konnte die Ursachenanalyse auch Hinweise auf zentralen Handlungsbedarf liefern:

Die festgestellten hohen Fehlerquoten in Folge der unterlassenen Dokumentation von Maßnahmedetails zu Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber/Träger (MAG/MAT) im Beratungsvermerk wurden von den gE nahezu ausnahmslos damit begründet, dass diese Dokumentationsverpflichtung zwar grundsätzlich bekannt wäre, deren Sinn jedoch in Frage gestellt werde.

**MAG/MAT**

Die Fachlichen Hinweise zu MAG und MAT sehen eine Vielzahl von Verfahrensschritten vor. So ist es erforderlich, neben der Erfassung der Maßnahme bzw. der Teilnehmerin/des Teilnehmers in COSACH u. a.

**Bewertung**

einen Beratungsvermerk in VerBIS unter Benennung des Arbeitgebers/Trägers, des Maßnahmezeitraums, des Maßnahmeinhalts/-ziels und der Maßnahmennummer zu erstellen sowie

eine EinV mit Benennung der Leistungsart MAG bzw. MAT zu erstellen bzw. anzupassen.

Die im Beratungsvermerk zu dokumentierenden Daten sind bereits durch die Erfassung in COSACH auch in VerBIS verfügbar. Darüber hinaus soll die Teilnahme an einer MAG nahezu ausnahmslos sehr kurzfristig beginnen (häufig innerhalb von 24 Stunden) und erfordert damit ein unverzügliches Agieren der gE. Die Maßnahmeteilnahme ist in nahezu allen Fällen lediglich mit Fahrkosten in geringer Höhe verbunden. Zudem wird durch die zusätzliche Dokumentationsverpflichtung der mögliche Integrationserfolg nicht befördert. Die geforderte zusätzliche Erfassung aller Angaben zur Maßnahme in der Kun-

## Interne Revision

denhistorie von VerBIS ist deshalb für die weitere Integrationsarbeit aus Sicht der Internen Revision nicht erforderlich und nicht verwaltungsökonomisch.

*Der Zentrale wird empfohlen, die Fachlichen Hinweise zu MAG und MAT anzupassen und auf die Dokumentation des Arbeitgebers/Trägers, des Maßnahmezeitraums, des Maßeinhalts/-ziels und der Maßnahmennummer im Beratungsvermerk in VerBIS künftig zu verzichten.*

**Empfehlung 1 an die Zentrale**

Im Rahmen der Inanspruchnahme eines Aktivierungs- und Vermittlungsgut-scheines für MAG (AVGS-MAG) ist darüber hinaus

**AVGS-MAG**

bei Ausgabe und Einlösung des AVGS jeweils eine EinV zu erstellen bzw. anzupassen,  
ein Bewilligungsbescheid zu fertigen sowie  
sicherzustellen, dass die Kundin/der Kunde die Maßnahme erst nach Zugang des Bescheides antritt.

Die Regelungen, nach bereits ausgegebenem AVGS-MAG, die EinV anzupassen und einen Bewilligungsbescheid zu erstellen sowie den Maßnahmenantritt durch die Kundinnen/Kunden nach Zugang des Bescheides sicherzustellen, wirken der kurzfristigen Ausrichtung der MAG entgegen. Mögliche Integrationen können sich in der Folge verzögern oder werden sogar verhindert, da für die Arbeitgeber eine Verzögerung des Maßnahmenantritts in der Regel nicht akzeptabel ist.

*Der Zentrale wird empfohlen, das Verfahren bei Inanspruchnahme eines AVGS-MAG unter verwaltungsökonomischen Aspekten zu evaluieren und ggf. anzupassen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere der Umfang der erforderlichen Erstellung/Anpassung der Eingliederungsvereinbarung und das Bewilligungsverfahren hinterfragt werden. Den gE sollte ermöglicht werden, den kurzfristigen Bedürfnissen der Arbeitgeber zeitnäher und flexibler beugehen.*

**Empfehlung 2 an die Zentrale**

## **4. Ergebnisse der Einzelfallprüfungen**

Die Darstellung der Ergebnisse aus der Einzelfallprüfung beschränkt sich auf die wesentlichen Feststellungen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der geprüften Leistungen ist als **Anlage 2.1** beigefügt.

Die Entwicklung der Fehlerquoten im Vergleich zum Jahr 2012 ist in den **Anlagen 2.2** (Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II), **2.3** (Eingliederungsleistungen einschließlich bewerberorientierter Integrationsarbeit) **und 2.4** (Fachaufsicht) dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass eine Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit denen des Vorjahres nur bedingt gegeben ist, da das Vorgehen der Internen Revision bei der Durchführung der Prüfung laufend an eine ggf. geänderte Rechts-/Weisungslage angepasst und methodisch optimiert wird. Dennoch dient ein Vergleich der Orientierung, wie sich die Bearbeitungsqualität insgesamt entwickelt hat.

### **4.1 Arbeitslosengeld II**

**Der Anteil der fehlerhaften Entscheidungen im Bereich der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II bewegt sich insgesamt auf einem unverän-**

**dert niedrigen Niveau. Bei Einzelaspekten ergaben sich jedoch weiterhin hohe Fehlerquoten.**

Die Prüfung der 1.260 Leistungsfälle umfasste insgesamt 34.700 Entscheidungen. In der Summe wurden 1.831 fehlerhafte Entscheidungen (5 %) festgestellt (ohne Berücksichtigung des Themenbereiches „Dokumentation der Antragsabgabe“).

Detaillierte Informationen enthalten die **Anlagen 3.1 und 3.2.**

Bei den folgenden Einzelaspekten ergaben sich hohe Fehlerquoten:

Von den gE wurden Unterhaltsgewährungen bzw. Unterhaltsansprüche

von in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Verwandten und Verschwägerten bei 27 von 244 Sachverhalten (11 %),  
des geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartners bei 55 von 290 Sachverhalten (19 %),  
des ledigen Elternteiles in 19 von 108 Sachverhalten (18 %),  
des minderjährigen Kindes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch in 42 von 371 Sachverhalten (11 %) und  
des Kindes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in 29 von 253 Sachverhalten (11 %)

**Unterhaltsanspruch**

nicht beachtet bzw. nicht geprüft.

Der Anspruch auf die vorrangige Leistung Kindergeld wurde in 23 von 127 Sachverhalten (18 %) nicht geprüft.

**Vorrangige Leistungen**

Gesetzlich vorgeschriebene und private Versicherungen wurden in 59 von 144 Sachverhalten (41 %) nicht oder in unzutreffender Höhe berücksichtigt.

**Einkommen**

Die Entscheidung zur Anerkennung eines Mehrbedarfes für Energie bei dezentraler Warmwassererzeugung entsprach bei 100 von 372 Sachverhalten (27 %) nicht den gesetzlichen Anforderungen oder der Sachverhalt war nicht ordnungsgemäß aufgeklärt worden.

**Mehrbedarfe**

In 42 von 144 Sachverhalten (29 %) wurde nicht geprüft, ob eine Pflichtverletzung vorlag bzw. wurde bei Vorliegen einer Pflichtverletzung nicht entschieden, ob das Alg II zu mindern gewesen wäre.

**Pflichtverletzungen**

Der Vorrang einer Familienversicherung wurde bei 47 von 418 Sachverhalten (11 %) nicht geklärt bzw. nicht beachtet.

**Sozialversicherung**

Die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung wurden bei Midi-Jobs in 61 von 108 Sachverhalten (56 %) und bei versicherungspflichtigen Beschäftigten in 33 von 159 Sachverhalten (21 %) nicht ordnungsgemäß entrichtet.

Die Entscheidung zur Aufrechnung war in 46 von 97 Sachverhalten (47 %) nicht zutreffend erfolgt.

**SGB I,  
§ 43 SGB II,  
SGB X**

Die Entscheidung über die Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse war in 45 von 336 Sachverhalten (13 %) nicht ordnungsgemäß getroffen worden.

Über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen war in 27 von 153 Sachverhalten (18 %) nicht zutreffend entschieden worden.

Der Anteil der fehlerhaften Entscheidungen im Bereich der Leistungsgewährung Alg II bewegt sich insgesamt auf einem unverändert niedrigen Niveau. Die festgestellten Fehlerhäufungen bei einzelnen Aspekten beinhalten das Risiko, dass die gE Leistungen in unzutreffender Höhe oder zu Unrecht gewähren bzw. ihre Ansprüche gegenüber Leistungsberechtigten/Dritten nicht umfassend realisieren.

**Bewertung**

#### **4.2 Eingliederungsleistungen einschließlich bewerberorientierter Integrationsarbeit**

**Eine Vielzahl der festgestellten Umsetzungsmängel beeinträchtigt die Qualität, die Dauer und den Erfolg des Integrationsprozesses. Es besteht das Risiko, dass Integrationen nicht, nicht zeitnah und/oder unwirtschaftlich erfolgen und damit die Zielerreichung gefährdet ist. So besteht insbesondere hinsichtlich der Begründung von Ermessensentscheidungen zur Erforderlichkeit sowie zur Dauer und Höhe der gewährten Eingliederungsleistungen weiterhin Handlungsbedarf. Bei der Bewilligung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung besteht darüber hinaus dringender Handlungsbedarf zur Klärung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen.**

Die Prüfung der Eingliederungsleistungen einschließlich der bewerberorientierten Integrationsarbeit nach dem 4-Phasen-Modell umfasste insgesamt 93.467 Entscheidungen, von denen 13.797 (15 %) nicht ordnungsgemäß waren. Von den fehlerhaften Entscheidungen betrafen 11.972 Entscheidungen (87 %) den Bereich der Eingliederungsleistungen und 1.825 Entscheidungen (13 %) die bewerberorientierte Integrationsarbeit.

Detaillierte Informationen enthalten die **Anlagen 4.1 bis 4.10**.

Im Zusammenhang mit der Erstellung und individuellen Ausgestaltung der EinV sowie deren erforderlicher Fortschreibung bei Anpassung der Integrationsstrategie wurden bei allen Integrationsleistungen weiterhin erhebliche Defizite festgestellt.

**Eingliederungsvereinbarung**

Besonders deutlich wird dies anhand der folgenden Beispiele:

Von 377 Förderungen mit Einstiegsgeld lag in 271 Fällen (72 %) keine EinV vor, die diese Leistung beinhaltete.

Die erforderliche EinV mit Benennung der Leistungsart Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber lag für 260 von 351 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (74 %) zum Beginn der Maßnahme nicht vor.

Bei allen Integrationsleistungen bzw. der bewerberorientierten Integrationsarbeit bestanden unverändert Mängel hinsichtlich der Dokumentationsanforderungen

**Dokumentation**

zur Begründung, warum vorrangige Leistungen nicht eingesetzt werden konnten,

zur Erforderlichkeit der Förderung bzw. Eignung der Kundin/des Kunden und/oder

bei Ermessensentscheidungen zur Dauer und/oder Höhe der Förderung.



## Interne Revision

Anhand der folgenden Beispiele wird dies leistungsübergreifend aufgezeigt:

Anlässlich der Zuweisung in eine Tätigkeit in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) war in 351 von 722 Fällen (49 %) nicht dokumentiert, warum vorrangige Eingliederungsleistungen nicht eingesetzt werden konnten.

Die Eignung der Kundinnen/Kunden für das im Bildungsgutschein (BGS) festgelegte Bildungsziel war in 89 von 702 Fällen (13 %) nicht oder nur unzureichend in VerBIS dokumentiert.

Die Ermessensentscheidung zur Höhe und/oder Dauer der Leistungen aus dem Vermittlungsbudget war in 264 von 1.208 Fällen (22 %) nicht nachvollziehbar begründet.

Daneben wurden leistungsspezifische Auffälligkeiten identifiziert:

Von insgesamt 2.529 Entscheidungen zu den Fördervoraussetzungen öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität entsprachen 1.121 Entscheidungen (44 %) nicht den Regelungen. Bei 235 der Entscheidungen hatten die Fördervoraussetzungen nicht vorgelegen. Bei den verbleibenden 886 Entscheidungen hatten die gE das Vorliegen der Fördervoraussetzungen nicht umfassend geklärt.

**AGH-Maßnahmen**

Bei 368 von 843 Fällen (44 %) lag vom Maßnahmeträger keine Aussage zu Art und Umfang der Betreuung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer während der Ausübung der jeweiligen Tätigkeit in AGH vor.

Bei 297 von 843 Fällen (35 %) fehlten Aussagen zur Qualifikation des Anleiterpersonals.

Zu 141 der 706 von der Internen Revision identifizierten Einsatzstellen (20 %) lag kein gemeinsamer Antrag des Maßnahmeträgers und der jeweiligen Einsatzstelle/-n vor.

In 80 von 433 Fällen (18 %) lag der Gewährung einer Maßnahme-kostenpauschale keine aussagekräftige Kostenkalkulation des Trägers zugrunde.

Die Höhe der Maßnahmekostenpauschale war in 48 von 353 Fällen (14 %) bezogen auf das jeweilige Maßnahmekonzept nicht plausibel.

Bei 39 von 134 Maßnahmen (29 %) lag der im Bewilligungsbescheid beauftragte Zwischenbericht nicht vor.

Eine Betreuung der Kundinnen/Kunden durch die gE während der Teilnahme an AGH konnte den Bewerberdatensätzen in 248 von 860 Fällen (29 %) nicht entnommen werden.

**AGH-Teilnehmerinnen/  
Teilnehmer**

In 151 von 961 Fällen (16 %) war nach Beendigung der Maßnahme kein Beratungsgespräch zur Anpassung der Integrationsstrategie dokumentiert.

Für 125 von 820 Kundinnen/Kunden (15 %) war eine freie Trägerwahl nicht möglich, da die Integrationsfachkräfte im BGS bereits einen konkreten Bildungsträger benannt hatten.

**Bildungsgutschein**

## Interne Revision

Die in der jeweiligen Bildungsmaßnahme erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten waren in 32 von 191 Fällen (17 %) nicht in VerBIS dokumentiert.

Anlässlich der Beendigung einer Bildungsmaßnahme war in 112 von 648 Fällen (17 %) nicht dokumentiert, dass ein Beratungsgespräch zur Anpassung der Integrationsstrategie geführt worden war.

Mängel wurden vor allem bei der einzelfallbezogenen Bemessung von Einstiegsgeld identifiziert. 140 von 887 Entscheidungen (16 %) waren nicht weisungsgemäß getroffen worden. In den betroffenen Fällen hatten die gE den Grundbetrag in unzutreffender Höhe festgesetzt bzw. Ergänzungsbeträge nicht oder in unzutreffender Höhe gewährt.

### **Einstiegsgeld**

Das erforderliche schriftliche Angebot zur Teilnahme an einer MAG oder MAT lag in 342 von 701 Fällen (49 %) nicht vor.

### **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Arbeitgebern und Trägern**

Der Beratungsvermerk zur Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wurde von den gE bei MAG in 179 von 403 Fällen (44 %) und bei MAT in 620 von 718 Fällen (86 %) nicht erstellt bzw. enthielt nicht alle erforderlichen Angaben zur Maßnahme.

Bei MAG war in 319 von 402 Fällen (79 %) bei Antritt der Maßnahme nicht belegt, dass der Arbeitgeber alle an ihn gestellten Anforderungen erfüllte.

In 224 von 534 Fällen (42 %) hatten die gE die Entscheidung zur Höhe der gewährten Fahrkosten bei MAG und MAT nicht nachvollziehbar begründet.

Die im Anschluss an eine Maßnahme durch die Arbeitgeber bzw. Träger zu erstellenden Teilnehmerberichte bzw. Berichtsbogen lagen für 365 von 940 Teilnehmerinnen/Teilnehmern (39 %) nicht vor.

In 230 von 677 Fällen (34 %) war nicht dokumentiert, dass ein Beratungsgespräch zur Auswertung der MAG bzw. der MAT geführt worden war.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe/Einlösung eines AVGS waren bei MAG 127 von 230 Entscheidungen (55 %) und bei MAT 101 von 315 Entscheidungen (32 %) nicht ordnungsgemäß. In den betroffenen Fällen hatten beispielsweise die AVGS nicht alle Angaben zur Maßnahme enthalten, hatten die gE den erforderlichen Bewilligungsbescheid nicht erstellt und/oder die EinV bei Ausgabe/Einlösung des AVGS nicht angepasst.

Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2013 insgesamt 7 durch die gE freihändig vergebene MAT mit insgesamt 30 Entscheidungen einbezogen. Davon waren 16 Entscheidungen (53 %) fehlerhaft. Die gE hatten beispielsweise die Beauftragten für den Haushalt nicht frühzeitig beteiligt bzw. den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung nicht nachvollziehbar begründet.

Bei den AGH-Maßnahmen stieg die Fehlerquote hinsichtlich der Entscheidungen zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen im Vorjahresvergleich von 35 % auf 44 % deutlich an. Erfolgt bei einer unzureichenden Tätigkeitsbeschreibung durch den Maßnahmeträger keine umfassende Sachverhaltsaufklärung der gE, besteht das Risiko, dass Maßnahmen gefördert werden, zu denen die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen und der Bundeshaushalt in der Folge zu Unrecht belastet wird.

### **Bewertung**

## Interne Revision

Der Anteil der fehlerhaften Entscheidungen bei den AGH-Teilnehmerinnen/Teilnehmern hat sich gegenüber dem Vorjahr von 29 % auf 22 % deutlich verringert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Integrationsfachkräfte die mit einer Erstzuweisung in eine Tätigkeit in AGH verbundenen Entscheidungen nun verstärkt dokumentieren.

Die im Vergleich zum Vorjahr von 34 % auf 41 % gestiegene Fehlerquote bei MAG resultiert u. a. aus der deutlich stärkeren Inanspruchnahme des AVGS (2012: 84 gE mit 24 AVGS, 1. Halbjahr 2013: 42 gE mit 45 AVGS) und dem hohen Anteil fehlerhafter Entscheidungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des AVGS.

Insgesamt ist mit den Umsetzungsmängeln das Risiko verbunden, dass Eingliederungsleistungen nicht zielgerichtet bzw. nicht wirtschaftlich eingesetzt werden. Dadurch werden die Qualität, die Dauer und der Erfolg des Integrationsprozesses beeinträchtigt.

### **4.3 Fachaufsicht**

Die Prüfung der Fachaufsicht umfasst die Funktionalität der Fachaufsicht (Regelungen und Gesamtprozess) und die praktische Durchführung der Fachaufsicht. Die Fachaufsichtskonzepte in den gE wurden den verbindlichen Teilen des Handbuches Interne Kontrollsysteme zur Fachaufsicht, eingeführt mit HEGA 06/2010, lfd. Nr. 13, gegenübergestellt. Darüber hinaus wurde geprüft, ob und inwieweit die internen Regelungen der gE zur Durchführung der Fachaufsicht umgesetzt wurden.

#### **4.3.1 Regelungen und Gesamtprozess der Fachaufsicht**

**Die Regelungen zur Fachaufsicht erfüllten lediglich in 4 der 42 geprüften gE vollständig die verbindlichen Anforderungen des Handbuches Interne Kontrollsysteme. Eines bzw. mehrere der fachaufsichtlichen Kernelemente waren in der überwiegenden Anzahl der geprüften gE geregelt. Handlungsbedarf besteht weiterhin hinsichtlich der Regelungen zur Auswahl der zu prüfenden Fälle sowie von Festlegungen, die eine risikoorientierte Weiterentwicklung der Fachaufsicht gewährleisten. Auch zur aktiven Einbindung der Geschäftsführungen und Bereichsleitungen in den Gesamtprozess der Fachaufsicht besteht weiterhin Optimierungsbedarf.**

Bei der Prüfung der Regelungen und des Gesamtprozesses der Fachaufsicht wäre ein Punktwert von insgesamt 1.260 zu erreichen gewesen. Der tatsächlich erreichte Punktwert betrug 916. Daraus ergab sich eine Fehlerquote von 27 %.

Detaillierte Informationen enthält die **Anlage 5.1**.

Von den 42 geprüften gE verfügten lediglich 4 über Regelungen zur Fachaufsicht, die vollständig den Anforderungen des Handbuches Interne Kontrollsysteme entsprachen.

## Interne Revision

Eines bzw. mehrere der fachaufsichtlichen Kernelemente

Umfang der in die Fachaufsicht einzubeziehenden Fälle,  
Prüfgegenstände,  
Prüfhäufigkeit,  
Richtlinien zur Dokumentation der fachaufsichtlichen Ergebnisse,  
Richtlinien zur Berichterstattung sowie  
Verantwortlichkeiten zur Durchführung fachaufsichtlicher Kontrollen

**Kernelemente  
geregelt**

waren in der Mehrzahl der geprüften gE geregelt.

Bei folgenden Aspekten wurde unverändert ein erheblicher Handlungsbedarf identifiziert:

**Regelungs-  
defizite**

Die Auswahl der im Rahmen der Fachaufsicht zu prüfenden Fälle war in 12 gE nur teilweise und in 16 gE nicht geregelt.

In 12 gE gab es kein Verfahren zur Anpassung der Fachaufsicht an die aktuellen Risiken. Weitere 17 gE hatten ein solches Verfahren nur für Teilbereiche implementiert.

Die Qualität der von den Teamleitungen durchgeführten Fachaufsicht wurde in 17 der insgesamt 24 gE mit Bereichsleitungen nicht oder nur in Teilbereichen kontrolliert.

**Nachhaltung der  
Regelungen**

Ob die Fachaufsicht entsprechend der jeweiligen Vorgaben durch die nachgeordneten Führungskräfte ausgeübt worden war, wurde von 17 Geschäftsführungen nicht oder nur in Teilbereichen kontrolliert.

Die gE haben - auch im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres - häufig nicht vollständig die erforderlichen Festlegungen zur Durchführung der Fachaufsicht entsprechend den Regelungen des Handbuchs Interne Kontrollsysteme getroffen. Fehlende oder unvollständige Regelungen zur Fachaufsicht sind mit dem Risiko verbunden, dass die Führungskräfte keine bzw. keine zielgerichteten und systematischen fachaufsichtlichen Kontrollen durchführen. Dieses Risiko erhöht sich, wenn die Bereichsleitungen und die Geschäftsführungen der gE die Umsetzung der bestehenden Regelungen nicht ausreichend nachhalten.

**Bewertung**

### **4.3.2 Durchführung der Fachaufsicht**

**In annähernd der Hälfte der Sachverhalte war das fachaufsichtliche Handeln der gE nicht angemessen. Die gE hatten ihre Festlegungen zur Durchführung der Fachaufsicht häufig nicht oder nicht umfassend umgesetzt. Darüber hinaus waren Kontrollergebnisse zu einem hohen Anteil nicht durchgängig schriftlich bewertet, festgelegte Maßnahmen nicht schlüssig bzw. nicht termingerecht umgesetzt worden.**

Der Prüfung der Durchführung der Fachaufsicht lagen die in den gE verwendeten Tools zur Unterstützung der Fachaufsicht (UFa-Tools bzw. andere Arbeitsmittel) zu Grunde. Es wäre ein Punktwert von insgesamt 4.788 zu erzielen gewesen. Der tatsächlich erreichte Punktwert betrug 3.336. Daraus ergab sich eine Fehlerquote von 30 %.

Detaillierte Informationen enthält die **Anlage 5.2**.

## Interne Revision

Bei 117 von 264 fachaufsichtlichen Kontrollen (44 %) entsprach der Prüfungsumfang nicht oder nur teilweise den Regelungen des jeweiligen Fachaufsichtskonzeptes.

122 von 276 fachaufsichtlichen Kontrollen (44 %) waren nicht oder nur teilweise im festgelegten Rhythmus durchgeführt worden.

In 49 % der Sachverhalte war das fachaufsichtliche Handeln der gE nicht angemessen. Die Interne Revision bewertete Kontrollen als nicht angemessen, wenn die gE Themenbereiche/Leistungsarten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang bzw. in der erforderlichen Häufigkeit in fachaufsichtliche Kontrollen einbezogen hatten,

zu denen regelmäßig hohe Fehlerquoten von der Internen Revision oder den gE selbst festgestellt wurden,

die mit einem erheblichen finanziellen Risiko verbunden sind bzw.

die in der jeweiligen gE mit einem hohen Fallaufkommen verbunden waren.

Die Ergebnisse der fachaufsichtlichen Kontrollen wurden von den gE in 153 der 260 Sachverhalte (59 %) nicht bzw. nicht durchgängig schriftlich bewertet, inwieweit Handlungsbedarf zur Reduzierung der festgestellten Mängel bestand.

Die von den gE abgeleiteten Aktivitäten/Maßnahmen zur Reduzierung der von ihnen festgestellten Defizite waren in 18 von 119 Sachverhalten (15 %) inhaltlich nur teilweise schlüssig. Im Vordergrund stand, dass wiederholt festgestellte Mängel ausschließlich mit den betroffenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in Einzelgesprächen erörtert wurden, ohne weitergehende übergreifende Maßnahmen einzuleiten. Festgelegte Aktivitäten/Maßnahmen wurden von den gE in 28 von 108 Sachverhalten (26 %) nicht oder nicht vollständig termingerecht umgesetzt.

Die Feststellungen der Internen Revision im ersten Halbjahr 2013 belegen, dass die gE ihre eigenen Regelungen zur Durchführung fachaufsichtlicher Kontrollen weiterhin nur unzureichend umsetzen. Zudem sieht die Interne Revision das fachaufsichtliche Handeln in den gE als nur bedingt geeignet an, um Bearbeitungsmängel strukturiert und systematisch zu erkennen. Wird Fachaufsicht nicht im angemessenen Umfang oder Rhythmus durchgeführt und werden Kontrollergebnisse nicht durchgängig schriftlich bewertet, fehlen den gE die erforderlichen Erkenntnisse, um eine kontinuierliche risikoorientierte Anpassung der Fachaufsicht sicherstellen zu können. Im Ergebnis ist die erforderliche Transparenz der Prozessschritte in den gE nicht gegeben.

## **Umsetzung von Regelungen**

## **Bewertung**

### **4.4 Vereinbarungen mit den geprüften gE**

Im Anschluss an die Prüfungshandlungen wurden gegenüber 27 gE insgesamt 54 Empfehlungen ausgesprochen, zu denen mit den geprüften Stellen in Empfehlungs- und Maßnahmenkatalogen entsprechende Maßnahmen zur Mängelbeseitigung vereinbart worden sind. Davon betrafen

21 Empfehlungen die Erstellung und individuelle Ausgestaltung von EinV,

6 Empfehlungen die Eingliederungsleistungen und die bewerberorientierte Integrationsarbeit und

27 Empfehlungen den Bereich der Fachaufsicht.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wurde bzw. wird durch die Interne Revision nachgehalten.

### **4.5 Empfehlungen an die Geschäftsführungen der gE**

*Den gE wird empfohlen,*

*ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdeutlichen, dass eine Vielzahl der festgestellten Umsetzungsmängel bei Eingliederungsleistungen und der bewerberorientierten Integrationsarbeit die Qualität, die Dauer und den Erfolg des Integrationsprozesses beeinträchtigt und die Zielerreichung gefährdet.*

*die Fachaufsichtskonzepte zeitnah entsprechend der identifizierten Risiken anzupassen. Bei der Anpassung sollten angemessene Regelungen zu allen verbindlich vorgegebenen Kernelementen der Fachaufsicht getroffen werden.*

*Fachaufsicht entsprechend der eigenen Fachaufsichtskonzepte ausüben und die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen nachzuhalten. Die Durchführung der Fachaufsichtsaktivitäten sollte regelmäßig durch die Bereichsleitung(en) und/oder Geschäftsführung überwacht werden.*

*im Rahmen der Bewilligung von AGH die Sachverhalte umfassend aufzuklären und in der Folge ausschließlich Tätigkeiten in AGH zu bewilligen, zu denen aus den Antragsunterlagen eindeutig hervorgeht, dass die Förder Voraussetzungen öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität nachgewiesen sind.*

## **5. Mindestkundenkontaktdichte**

Außerhalb des Standardprogrammes der vertikalen Revision wurde in 14 gE erhoben, ob die gE ein dezentrales Kundenkontaktdichtekonzept entwickelt hatten und ob sich diese Konzepte inhaltlich an den in der Arbeitshilfe „Mindestkundenkontaktdichte im SGB II“ genannten Empfehlungen orientierten.

In 13 der 14 einbezogenen gE war ein dezentrales Kundenkontaktdichtekonzept vorhanden. Inhaltlich wichen die Konzepte zum Teil erheblich von den oben genannten Empfehlungen ab. In 29 % der geprüften gE wurde im Bereich der Kundenkontaktdichte keine Fachaufsicht ausgeübt.

Detaillierte Informationen ergeben sich aus **Anlage 6**.

## **6. Feedback der geprüften gE zur durchgeführten Revision**

Die gE wurden nach Beendigung der Revision zur Zufriedenheit mit dem Prüfungsablauf befragt. In den Feedback-Fragebogen wurden 8 Aspekte bewertet. Die Rückläufe wurden durch die Interne Revision laufend mit dem Ziel ausgewertet, eine kontinuierliche Optimierung der Revisionsarbeit zu erreichen. Die Gesamtauswertung aller Feedback-Fragebogen aus dem ersten

## Interne Revision

Halbjahr 2013 ergab auf der Basis einer Bewertungsskala von 1 (positivste Bewertung mit „trifft vollkommen zu“) bis 4 (negativste Bewertung mit „trifft nicht zu“) einen Zufriedenheitswert von 1,5.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

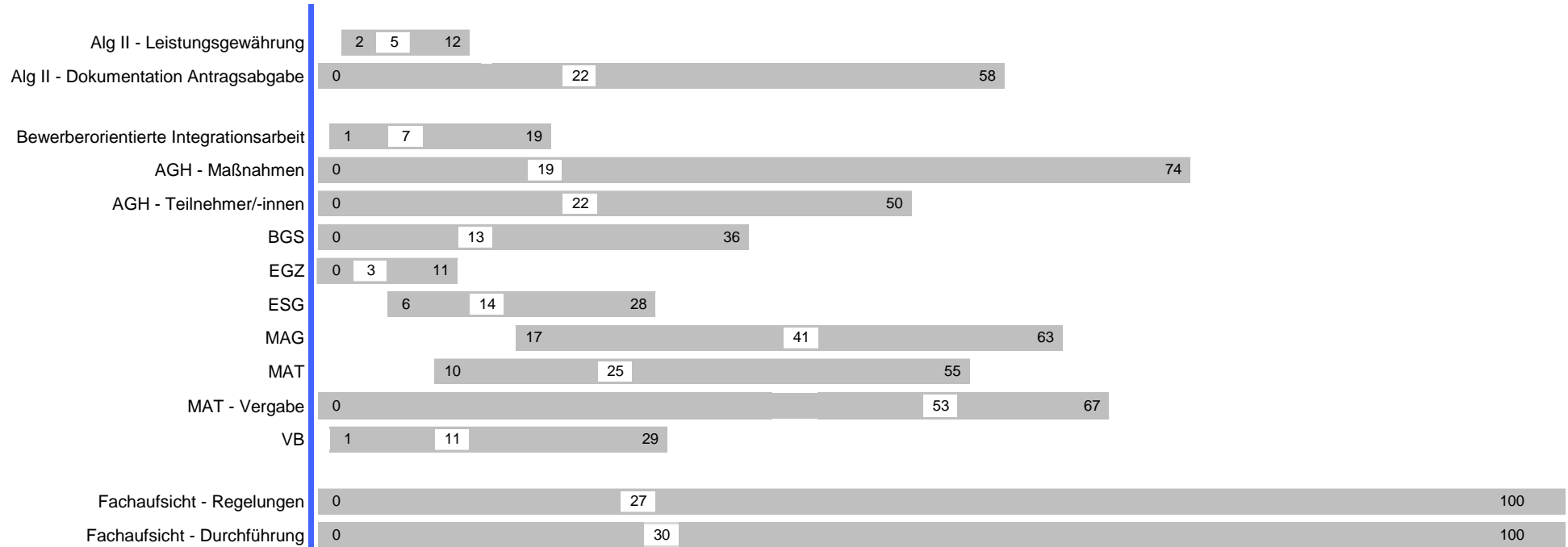
**Abkürzungsverzeichnis**

A2LL	Arbeitslosengeld II - Leistungen zum Lebensunterhalt (web-basierte Fachsoftware zur Umsetzung des SGB II-Leistungsrechts)
AGH	Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung
Alg II	Arbeitslosengeld II
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BA	Bundesagentur für Arbeit
BGS	Bildungsgutschein
COSACH	Computerunterstützte Sachbearbeitung von Leistungen zur Beschäftigungsförderung
EinV	Eingliederungsvereinbarung(en)
gE	Gemeinsame Einrichtung(en) nach § 44b SGB II
HEGA	Handlungsempfehlung/Geschäftsanweisung
IT	Informationstechnik
MAG	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger
SGB I	Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB X	Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – Sozialverfahren und Sozialdatenschutz
UFa-Tool	Tool zur Unterstützung der Fachaufsicht
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem



### Revisionsergebnis im Überblick

Darstellung Fehlerquoten (Minimum, Maximum und Durchschnitt) in %



## Leistungsgewährung Alg II

Entwicklung der Fehlerquoten

	1. Halbjahr 2013 (Werte in %)	Veränderungen 1. Halbjahr 2013 gegenüber 2012 (Angabe in Prozentpunkten)
Arbeitslosengeld II gesamt - ohne Dokumentation der Antragsabgabe	5	-1
Anspruchsvoraussetzungen	1	0
Bedarfsgemeinschaft	1	0
Unterhaltsanspruch	10	3
Vorrangige Leistungen	12	0
Einkommen	7	0
Vermögen	3	-6
Leistungsbeginn	4	1
Leistungshöhe	1	0
Mehrbedarfe	19	-2
Pflichtverletzungen	13	4
Meldeversäumnisse	4	2
Sozialversicherung	7	0
Ersatzansprüche	57	-1
SGB I, § 43 SGB II, SGB X	15	-2
Dokumentation der Antragsabgabe	22	-5

**Eingliederungsleistungen einschließlich bewerberorientierter Integrationsarbeit**

Entwicklung der Fehlerquoten

	1. Halbjahr 2013 (Werte in %)	Veränderungen 1. Halbjahr 2013 gegenüber 2012 (Angabe in Prozentpunkten)
Eingliederungsleistungen gesamt	15	-1
Bewerberorientierte Integrationsarbeit	7	-1
Arbeitsgelegenheiten - Maßnahmen	19	-1
Arbeitsgelegenheiten - Teilnehmerinnen/Teilnehmer	22	-7
Bildungsgutschein	13	0
Eingliederungszuschuss	3	0
Einstiegsgeld	14	3
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung - bei Arbeitgebern	41	7
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung - bei Trägern	25	0
Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung - Vergabe	53	17
Vermittlungsbudget	11	2

---

**Fachaufsicht Regelungen und Gesamtprozess sowie Durchführung**

Entwicklung der Fehlerquoten

	1. Halbjahr 2013 (Werte in %)	Veränderungen 1. Halbjahr 2013 gegenüber 2012 (Angabe in Prozentpunkten)
Regelungen und Gesamtprozess	27	 3
Durchführung	30	 4

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	1260
geprüfte Entscheidungen	34700
- davon fehlerhaft	1831
- Anteil in %	5

**1 Anspruchsvoraussetzungen**

		Fehlerart					
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
1.1	Lag ein Antrag auf Leistungen vor?	2018	17	1	17	0	0
1.2	War das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht?	1498	0	0	0	0	0
1.3	Konnte nach Aktenlage mind. 3 Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgegangen werden?	1510	30	2	4	26	0
1.4	Bestand nach Aktenlage eine Erlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung oder könnte eine erteilt werden?	282	8	3	1	7	0
1.5	War der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland?	2203	0	0	0	0	0
1.6	Wurde der Ausschlussstatbestand Altersrente zutreffend gewürdigt?	18	1	6	0	1	0
1.7	Wurde der Ausschlussstatbestand Aufenthalt in einer stationären Einrichtung zutreffend gewürdigt?	39	4	10	2	2	0
1.8	Wurde der Ausschlussstatbestand Bezug von BAföG, BAB oder Abg zutreffend gewürdigt?	59	7	12	1	6	0
1.9	Wurde der Ausschlussstatbestand Ortsabwesenheit zutreffend gewürdigt?	32	4	13	3	1	0

**2 Bedarfsgemeinschaft**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
2.1	Erfolgte die zutreffende Zuordnung des VU25 zur BG der Eltern?	39	2	5	2	0	0
2.2	Erfolgte die zutreffende Zuordnung des VU25 zur eigenen BG?	107	0	0	0	0	0
2.3	Lag keine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft vor?	37	6	16	1	5	0
2.4	Wurde die Zugehörigkeit zur BG richtig entschieden?	1170	1	0	0	1	0

**3 Unterhaltsanspruch**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
3.1 Wurden Unterhaltsgewährungen von in der Haushaltsgemeinschaft lebenden Verwandten und Verschwägerten geprüft?	244	27	11	1	26	0
3.2 Wurde der Unterhaltssachverhalt (gesetzliche Unterhaltsvermutung) unverzüglich aufgeklärt?	217	1	0	0	1	0
3.3 Wurden Unterhaltsansprüche der (geschiedenen/getrennt lebenden) Ehegatten/Lebenspartner einschließlich des Vorrangs geprüft?	290	55	19	4	51	0
3.4 Wurde der Unterhaltssachverhalt (Erwachsenenunterhalt, (geschiedenen/getrennt lebenden) unverzüglich aufgeklärt?	227	19	8	13	6	0
3.5 Wurde bei laufender (auch titulierter) Unterhaltszahlung die Höhe des Unterhalts geprüft?	16	1	6	0	1	0
3.6 Wurden Unterhaltsansprüche des ledigen Elternteiles einschließlich des Vorrangs geprüft?	108	19	18	3	16	0
3.7 Wurde der Unterhaltssachverhalt (Erwachsenenunterhalt, lediger Elternteil) unverzüglich aufgeklärt?	85	10	12	7	3	0
3.8 Wurde bei laufender (auch titulierter) Unterhaltszahlung die Höhe des Unterhalts geprüft?	3	0	0	0	0	0
3.9 Wurden Unterhaltsansprüche des minderjährigen Kindes nach dem BGB einschließlich des Vorrangs geprüft?	371	42	11	8	34	0
3.10 Wurde der Unterhaltssachverhalt (Kindesunterhalt nach dem BGB) unverzüglich aufgeklärt?	323	31	10	26	5	0
3.11 Wurde bei laufender (auch titulierter) Unterhaltszahlung die Höhe des Unterhalts geprüft?	107	10	9	3	7	0
3.12 Wurden Unterhaltsansprüche (auch ergänzende) des Kindes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz einschließlich des Vorrangs geprüft?	253	29	11	6	23	0
3.13 Wurde der Unterhaltssachverhalt (Kindesunterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) unverzüglich aufgeklärt?	217	2	1	1	1	0
3.14 Wurden Unterhaltsansprüche der 18 - bis 25-jährigen Kindes einschließlich des Vorrangs geprüft?	167	15	9	1	14	0
3.15 Wurde der Unterhaltssachverhalt (Kindesunterhalt für 18- bis 25-jährige Kinder) unverzüglich aufgeklärt?	141	5	4	1	4	0
3.16 Wurde bei laufender (auch titulierter) Unterhaltszahlung die Höhe des Unterhalts geprüft?	4	1	25	0	1	0
3.17 Wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen die Durchsetzung des öffentlich-rechtlichen Auskunftsverlangens mittels Verwaltungszwang eingeleitet?	15	6	40	4	2	0
3.18 Wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geprüft?	8	2	25	1	1	0

#### 4 Vorrangige Leistungen

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
4.1	Wurde die vorrangige Leistung Kindergeld geprüft?	127	23	18	5	18	0
4.2	Wurde die vorrangige Leistung Mutterschaftsgeld/Elterngeld geprüft?	52	4	8	2	2	0
4.3	Wurde die vorrangige Leistung Ausbildungsförderung geprüft?	16	0	0	0	0	0
4.4	Wurde die vorrangige Leistung Arbeitslosengeld geprüft?	124	10	8	2	8	0
4.5	Wurde die vorrangige Leistung der Krankenversicherung geprüft?	8	0	0	0	0	0
4.6	Wurde die vorrangige Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung geprüft?	1	0	0	0	0	0
4.7	Wurde die vorrangige Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung geprüft?	52	7	13	2	5	0
4.8	Wurde die vorrangige Leistung Kinderzuschlag geprüft?	1	0	0	0	0	0



**5 Einkommen**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
5.1 War die Entscheidung, Einkommen zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, zutreffend?	2945	242	8	108	128	6
5.2 War die Entscheidung hinsichtlich des Berücksichtigungszeitraumes zutreffend?	2574	91	4	54	35	2
5.3 War die Entscheidung, nicht zu berücksichtigendes Einkommen von der Anrechnung auszunehmen, zutreffend?	102	12	12	11	1	0
5.4 War die Entscheidung, den Freibetrag bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit bis 400,00 € abzusetzen, zutreffend?	272	2	1	2	0	0
5.5 War die Entscheidung, den Pauschbetrag von 30,00 € für angemessene private Versicherungen abzusetzen, zutreffend?	702	66	9	65	0	1
5.6 War die Entscheidung, gesetzlich vorgeschriebene und private Versicherungen abzusetzen, zutreffend?	144	59	41	39	17	3
5.7 War die Entscheidung, geförderte Altersvorsorgebeiträge (Riester-Beiträge) abzusetzen, zutreffend?	41	25	61	13	12	0
5.8 War die Entscheidung, den Pauschbetrag für notwendige Ausgaben bei Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit abzusetzen, zutreffend?	221	1	0	1	0	0
5.9 War die Entscheidung, die notwendigen Fahrkosten für Einkommen aus Erwerbstätigkeit abzusetzen, zutreffend?	35	10	29	4	5	1
5.10 War die Entscheidung hinsichtlich der Höhe des Erwerbstätigenfreibetrages zutreffend?	503	9	2	5	1	3
5.11 War die Entscheidung, Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher/notarieller Unterhaltsverpflichtungen abzusetzen, zutreffend?	10	2	20	0	2	0
5.12 War die Entscheidung, Aufwendungen für die Berechnung der Ausbildungsförderung eines Kindes abzusetzen, zutreffend?	3	0	0	0	0	0
5.13 War die Entscheidung, Einkommen i. S. des vermuteten Unterhalts der HG zu berücksichtigen, zutreffend?	8	1	13	1	0	0

**6 Vermögen**

			Fehlerart					
			Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
6.1	War die Entscheidung, das Kfz in die Vermögensprüfung einzubeziehen, zutreffend?		226	18	8	0	18	0
6.2	War die Entscheidung, das Grundstück in die Vermögensprüfung einzubeziehen, zutreffend?		34	8	24	0	8	0
6.3	War die Entscheidung, die Immobilie in die Vermögensprüfung einzubeziehen, zutreffend?		39	8	21	0	8	0
6.4	War die Entscheidung, die Geldanlage in die Vermögensprüfung einzubeziehen, zutreffend?		1029	42	4	0	42	0
6.5	War die Entscheidung, nicht zu berücksichtigendes Vermögen von der Vermögensberechnung auszunehmen, zutreffend?		232	4	2	0	4	0
6.6	War die Entscheidung, den individuell zustehenden Grundfreibetrag abzusetzen, zutreffend?		835	1	0	1	0	0
6.7	War die Entscheidung, das Vermögen des Kindes nur diesem zuzuordnen, zutreffend?		14	0	0	0	0	0
6.8	War die Entscheidung, als Altersvorsorge ("Riester-Rente") gefördertes Vermögen abzusetzen, zutreffend?		38	1	3	0	1	0
6.9	War die Entscheidung, einen zusätzlichen Freibetrag für nicht vor dem 60. Lebensjahr verwertbare Altersvorsorge abzusetzen, zutreffend?		8	1	13	0	1	0
6.10	War die Entscheidung, den Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 € abzusetzen, zutreffend?		827	2	0	2	0	0
6.11	War die Entscheidung, Vermögen i. S. des vermuteten Unterhalts der HG zu berücksichtigen, zutreffend?		0	0	0	0	0	0

**7 Leistungsbeginn**

			Fehlerart					
			Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
7.1	Wurde der Beginn des Alg II-Bezuges zutreffend festgesetzt?		2328	96	4	78	18	0
7.2	Wurde der Beginn des Sozialgeld-Bezuges zutreffend festgesetzt?		715	23	3	14	9	0

**8 Leistungshöhe**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
8.1	Wurde die Höhe des Arbeitslosengeldes II (Regelbedarf) zutreffend festgesetzt?	1516	22	1	19	3	0
8.2	Wurde die Höhe des Sozialgeldes (Regelbedarf) zutreffend festgesetzt?	467	1	0	1	0	0

**9 Mehrbedarfe**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
9.1	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für werdende Mütter zutreffend?	72	12	17	10	2	0
9.2	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für Alleinerziehende zutreffend?	279	18	6	11	7	0
9.3	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für erwerbsfähige behinderte Leistungsberechtigte zutreffend?	8	4	50	1	3	0
9.4	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung zutreffend?	10	6	60	0	6	0
9.5	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für besondere Bedarfe zutreffend?	17	2	12	0	0	2
9.6	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für Energie bei dezentraler Warmwassererzeugung zutreffend?	372	100	27	62	38	0
9.7	War die Entscheidung zum Mehrbedarf für Sozialgeldempfänger zutreffend?	0	0	0	0	0	0

**10 Pflichtverletzungen**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
10.1	Wurde die Pflichtverletzung bearbeitet?	144	42	29	10	32	0
10.2	Wurde der Sanktionstatbestand zutreffend festgelegt?	61	3	5	3	0	0
10.3	Wurde der Zeitpunkt der Pflichtverletzung zutreffend festgelegt?	59	2	3	1	0	1
10.4	Wurde bei wiederholter Pflichtverletzung der abweichende Prozentsatz der Minderung zutreffend festgelegt?	9	0	0	0	0	0
10.5	Wurde der abweichende Betrag der Minderung zutreffend festgelegt?	16	0	0	0	0	0
10.6	Wurde der Sanktionsbeginn zutreffend festgelegt?	58	3	5	3	0	0
10.7	Wurde der Minderungszeitraum zutreffend festgelegt?	57	3	5	3	0	0
10.8	Wurde die Minderung des Mehrbedarfes zutreffend festgelegt?	5	0	0	0	0	0

**11 Meldeversäumnisse**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
11.1	Wurde das Meldeversäumnis bearbeitet?	96	9	9	4	5	0
11.2	Wurde der Sanktionstatbestand zutreffend festgelegt?	83	1	1	0	1	0
11.3	Wurde der Tag des Melde- bzw. Terminversäumnisses zutreffend festgelegt?	83	3	4	1	0	2
11.4	Wurde der Sanktionsbeginn zutreffend festgelegt?	81	2	2	2	0	0
11.5	Wurde die Sanktionsdauer zutreffend festgelegt?	81	1	1	1	0	0
11.6	Wurde die Minderung des Mehrbedarfes zutreffend festgelegt?	20	2	10	2	0	0
11.7	Wurden bei kumulativen Pflichtverletzungen die Sanktionsbeträge zutreffend addiert?	26	0	0	0	0	0

## 12 Sozialversicherung

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
					fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
12.1	Wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen die Pflichtversicherung der KV/PV zutreffend berücksichtigt?	1099	25	2	15	10	0
12.2	Wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen der Zusatzbeitrag zur KV zutreffend berücksichtigt?	4	1	25	1	0	0
12.3	Wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen die Familienversicherung zutreffend berücksichtigt?	418	47	11	25	22	0
12.4	Wurde bei Vorliegen der Voraussetzungen die private/freiwillige Versicherung in der KV/PV zutreffend berücksichtigt?	29	5	17	2	3	0
12.5	Wurde die Höhe des Zuschusses zur privaten/freiwilligen Versicherung in der KV/PV zutreffend festgelegt?	27	5	19	1	3	1
12.6	Wurden für die Meldung der Anrechnungszeit in der Rentenversicherung die Daten korrekt erfasst?	1383	50	4	41	9	0
12.7	Wurden bei einem Mini-Job die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	238	4	2	2	2	0
12.8	Wurden bei einem Midi-Job die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	108	61	56	53	3	5
12.9	Wurden bei einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Bruttoentgelt größer als 800 €, ab 01.01.2013 850 €) die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	159	33	21	23	3	7
12.10	Wurden bei einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	11	0	0	0	0	0
12.11	Wurden bei Bezug von Alg die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	175	11	6	7	0	4
12.12	Wurden bei Alg mit Ruhestandbeständen die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	8	1	13	1	0	0
12.13	Wurden bei Bezug von Alg mit Mini-Job die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	16	0	0	0	0	0
12.14	Wurden bei Bezug von Alg mit Midi-Job die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	3	1	33	1	0	0
12.15	Wurden bei Bezug von Krankengeld die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	15	8	53	7	1	0
12.16	Wurden bei Bezug von Mutterschaftsgeld die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	11	9	82	8	0	1
12.17	Wurden bei Bezug von Übergangsgeld bei beruflicher Reha (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben) die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	1	1	100	1	0	0
12.18	Wurden bei Bezug von Übergangsgeld bei medizinischer Reha die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	4	1	25	0	0	1
12.19	Wurden bei Bezug von Verletztengeld die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	0	0	0	0	0	0
12.20	Wurden bei Bezug von Hinterbliebenenrente/Erziehungsrente/teilweiser Erwerbsminderungsrente/Arbeitsmarktrente die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	26	9	35	8	1	0
12.21	Wurden bei Bezug von Versorgungsbezügen die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	0	0	0	0	0	0
12.22	Wurden bei Bezug von Insolvenzgeld die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	0	0	0	0	0	0
12.23	Wurden bei Bezug von Kurzarbeitergeld/Winteraushaltgeld die Beiträge zu KV und PV ordnungsgemäß entrichtet?	0	0	0	0	0	0
12.24	Wurden bei rückwirkenden Änderungen die Beiträge zur gesetzlichen KV/PV ordnungsgemäß rückabgewickelt?	14	2	14	2	0	0

**13 Ersatzansprüche**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
13.1	20	12	60	1	11	0
13.2	1	0	0	0	0	0
13.3	0	0	0	0	0	0

**14 SGB I, § 43 SGB II, SGB X**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
14.1	25	2	8	2	0	0
14.2	97	46	47	46	0	0
14.3	211	18	9	16	2	0
14.4	14	1	7	1	0	0
14.5	336	45	13	45	0	0
14.6	153	27	18	27	0	0
14.7	376	33	9	27	6	0
14.8	12	5	42	1	4	0
14.9	12	9	75	0	9	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	1260
geprüfte Entscheidungen	1516
- davon fehlerhaft	333
- Anteil in %	22

**15 Dokumentation der Antragsabgabe**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
					fehlerhaftes Datum - zu früh	Datum nicht nachvollziehbar	keine Einträge	fehlerhaftes Datum - zu spät
15.1	Neuantrag: Wurde der zutreffende Tag im Feld "Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen" eingetragen?	1260	216	17	66	48	50	52
15.2	Weiterbewilligungsantrag: Wurde der zutreffende Tag im Feld "Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen" eingetragen?	256	117	46	97	2	14	4

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	1095
geprüfte Entscheidungen	24606
- davon fehlerhaft	1825
- Anteil in %	7

**1 Daten zum Bewerber**

		Fehlerart					
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
1.1	Wurde der Schulabschluss im Lebenslauf erfasst?	1095	189	17	189	0	0
1.2	Wurden der Berufsausbildungsabschluss und/oder berufliche Qualifikationen im Lebenslauf erfasst?	1095	8	1	8	0	0
1.3	Wurde der Lebenslauf lückenlos erfasst?	1095	385	35	385	0	0
1.4	War der Kundenstatus korrekt gesetzt?	1095	22	2	0	22	0
1.5	Waren die erfassten Fähigkeiten plausibel?	1095	87	8	0	24	63



## 2 Erstgespräch

	Fehlerart					
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
2.1 Wurde ein Profiling durchgeführt?	1094	7	1	7	0	0
2.2 Enthielt das Profiling eine/n nachvollziehbare/n Zielberuf/Zieltätigkeit?	1061	54	5	34	20	0
2.3 Wurden im Profiling besondere Stärken des Kunden erfasst?	1062	20	2	20	0	0
2.4 Spiegelten sich die Erkenntnisse aus dem Erstgespräch in den dokumentierten vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen wider?	1087	42	4	0	42	0
2.5 War die erfolgte Festlegung der Profillage begründet?	1087	63	6	2	61	0
2.6 Wurden erreichbare arbeitsmarktliche (Teil-)Ziele nachvollziehbar festgelegt?	1080	43	4	31	12	0
2.7 War die gewählten Handlungsstrategien plausibel im Hinblick auf die Handlungsbedarfe?	1079	91	8	41	50	0
2.8 Wurden die vor Abschluss des Erstgespräches erforderlichen EinV abgeschlossen?	93	1	1	1	0	0
2.9 Wurde der Prozess "Erstgespräch" unverzüglich mit einer schriftlichen EinV abgeschlossen?	1074	67	6	67	0	0
2.10 Enthielt diese EinV sämtliche während ihrer Geltungsdauer anstehenden Aktivitäten, die mit den ausgewählten Handlungsstrategien korrespondieren?	978	237	24	237	0	0
2.11 War der in der EinV genannte Produkteinsatz in Bezug auf die gewählten Handlungsstrategien plausibel?	979	30	3	0	30	0

**3 Folgegespräche**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
3.1 Wurden die in der EinV festgehaltenen Aktivitäten des Kunden/Leistungen des Jobcenters auf ihre Nachhaltung/Umsetzung überprüft?	807	26	3	0	0	26
3.2 Wurden im Falle einer dokumentierten Pflichtverletzung entsprechende Rechtsfolgen geprüft?	76	4	5	4	0	0
3.3 Wurde, sofern erforderlich, das Profiling zutreffend angepasst?	927	58	6	4	10	44
3.4 Wurde die Anpassung der Zielauswahl in VerBIS dokumentiert?	917	32	3	0	0	32
3.5 Wurde die Anpassung der Strategieauswahl in VerBIS dokumentiert?	921	57	6	0	0	57
3.6 Wurden bei aktivierter Strategie "Vermittlung" entsprechende Aktivitäten dokumentiert?	707	48	7	0	0	48
3.7 Wurde dokumentiert, dass zielführende Folgeaktivitäten besprochen wurden?	927	6	1	0	0	6
3.8 Wurden die vereinbarten Folgeaktivitäten in einer EinV festgeschrieben?	926	122	13	122	0	0

**4 Kein Folgegespräch**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
4.1 War dokumentiert, weshalb ein erforderliches Folgegespräch nicht erfolgte?	59	32	54	32	0	0

## 5 Sozialdatenschutz

		Fehlerart					
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
5.1	Wurde bei der Veröffentlichung der Lebenslaufbeiträge der Sozialdatenschutz beachtet?	1095	7	1	7	0	0
5.2	Wurden die Regelungen zum Sozialdatenschutz eingehalten?	1095	87	8	87	0	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	601
geprüfte Entscheidungen	12490
- davon fehlerhaft	2320
- Anteil in %	19

**1 Antragstellung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1 Wurden Leistungen erst ab Antragstellung erbracht?	642	14	2	14	0	0

**2 Trägerverbund**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1 Konnte eindeutig nachvollzogen werden, ob die Arbeiten ausschließlich innerhalb der Betriebsstätten des Maßnahmeträgers oder im Rahmen eines Trägerverbundes durchgeführt werden?	600	5	1	0	0	5
2.2 Konnte den Antragsunterlagen die genaue Anzahl der Einsatzstellen entnommen werden?	186	7	4	7	0	0
2.3 Lag ein gemeinsamer Antrag vom Maßnahmeträger und von allen identifizierten Einsatzstellen des Trägerverbundes vor?	706	141	20	141	0	0

**3 Maßnahmebeschreibung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
3.1 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum erwarteten Förderbeginn vor?	600	6	1	0	0	6
3.2 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum geplanten Förderende vor?	600	13	2	0	0	13
3.3 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum Umfang der Arbeitszeit vor?	600	7	1	0	0	7
3.4 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zu Lage und Verteilung der Arbeitszeit vor?	600	70	12	0	0	70
3.5 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zum jeweiligen Einsatzort aller Zusatzjobs vor?	600	14	2	0	0	14

**4 Maßnahmekosten**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
4.1 Lag der Gewährung der Maßnahmekostenpauschale ein Antrag des Trägers zugrunde?	436	2	0	2	0	0
4.2 Lag der Gewährung der Maßnahmekostenpauschale eine aussagekräftige Kostenkalkulation des Trägers zugrunde?	433	80	18	80	0	0
4.3 War die festgesetzte Höhe der Maßnahmekostenpauschale plausibel im Hinblick auf das Maßnahmekonzept?	353	48	14	0	0	48

**5 Überwachung der bewilligten Maßnahme**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
5.1 Lag ein Zwischenbericht des Maßnahmeträgers vor?	134	39	29	0	39	0
5.2 Lag ein Ergebnisbericht/eine Dokumentation des Maßnahmeträgers vor?	138	5	4	0	5	0
5.3 Hatte die gemeinsame Einrichtung bei allen Leistungsstörungen geprüft, ob gegenüber dem Maßnahmeträger Konsequenzen einzuleiten waren?	28	13	46	13	0	0

**6 Tätigkeiten in einer Maßnahme**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
6.1 Konnte den Antragsunterlagen die genaue Anzahl der unterschiedlichen Tätigkeiten entnommen werden?	600	27	5	0	0	27
6.2 Stimmte die Anzahl und die Berufs-/Tätigkeitsbezeichnung der in COSACH erfassten Tätigkeiten mit den beantragten/bewilligten Tätigkeiten überein?	573	42	7	42	0	0
6.3 Wurde für jede in COSACH erfasste Tätigkeit ein Stellenangebot in VerBIS erzeugt?	42	1	2	1	0	0

**7 Fördervoraussetzungen**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
7.1 War die Entscheidung hinsichtlich des öffentlichen Interesses der jeweiligen Tätigkeit rechtmäßig?	843	276	33	69	0	207
7.2 War die Entscheidung hinsichtlich der Zusätzlichkeit des jeweiligen Zusatzjobs rechtmäßig?	843	487	58	99	0	388
7.3 War die Entscheidung hinsichtlich der Wettbewerbsneutralität der jeweiligen Tätigkeit rechtmäßig?	843	358	42	67	0	291

**8 Betreuung in der AGH durch den Maßnahmeträger**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Nichteinhaltung einer Auflage	unaufgeklärter Sachverhalt
8.1 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zu Art und Umfang der Betreuung während der Ausübung der jeweiligen Tätigkeit vor?	843	368	44	0	0	368
8.2 Lag vom Maßnahmeträger eine Aussage zur Qualifikation des Anleiterpersonals für die jeweilige Tätigkeit vor?	843	297	35	0	0	297
8.3 War die vom Träger vorgesehene Betreuung (Art und Umfang) sowie die Qualifikation des Anleiterpersonals geeignet, die Tätigkeit erfolgreich auszuüben?	404	0	0	0	0	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	1127
geprüfte Entscheidungen	11336
- davon fehlerhaft	2509
- Anteil in %	22

**1 Fördervoraussetzung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
1.1 Lag zu Beginn der Tätigkeit in AGH Leistungsbezug vor?	1127	2	0	2	0	0

**2 Eingliederungskonzept bei Erstzuweisung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
2.1 War zum Zeitpunkt der Entscheidung die Zuweisung in eine AGH plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	705	75	11	25	50	0
2.2 Wurde nachvollziehbar dokumentiert, warum vorrangige Eingliederungsleistungen nicht eingesetzt werden konnten?	722	351	49	0	0	351
2.3 Wurde nachvollziehbar dokumentiert, welche Integrationsstrategie mit dem Angebot zur Tätigkeit in einer AGH verfolgt wurde?	722	135	19	0	0	135
2.4 Wurde die Festlegung der individuellen Zuweisungsdauer nachvollziehbar dokumentiert?	722	295	41	0	0	295
2.5 Enthielt die zu Beginn der Tätigkeit gültige EinV das Angebot und/oder die Verpflichtung zur Teilnahme an einer AGH ?	722	220	30	220	0	0



**3 Wiederholte Zuweisung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
3.1 Wurden die Gründe für die wiederholte Zuweisung unter Beachtung der Nachrangigkeit nachvollziehbar dokumentiert?	405	206	51	0	0	206
3.2 Wurde nachvollziehbar dokumentiert, welche Integrationsstrategie mit der wiederholten Zuweisung in eine AGH verfolgt wurde?	405	140	35	0	0	140
3.3 Wurde bei wiederholter Zuweisung in AGH die Festlegung einer individuellen Zuweisungsdauer nachvollziehbar dokumentiert?	405	147	36	0	0	147
3.4 Wurde anlässlich der wiederholten Zuweisung eine EinV abgeschlossen/fortgeschrieben, die das Angebot bzw. die Verpflichtung zur Teilnahme an einer AGH beinhaltet?	405	203	50	203	0	0

**4 Zuweisung durch die gemeinsame Einrichtung**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
4.1 Erfolgte die abschließende Entscheidung über die Zuweisung in die konkrete Tätigkeit ausschließlich durch die gemeinsame Einrichtung?	1127	76	7	18	58	0
4.2 Erfolgte die Zuweisung in die Tätigkeit vor Beginn schriftlich?	969	181	19	102	79	0

## 5 Betreuung durch die gemeinsame Einrichtung

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation
5.1 Wurden die Gründe für die vorzeitige Beendigung einer Tätigkeit nachvollziehbar dokumentiert?	267	15	6	0	0	15
5.2 Wurde die Kundin/der Kunde während der Teilnahme an der AGH nachvollziehbar durch die gemeinsame Einrichtung betreut?	860	248	29	248	0	0
5.3 Wurde Leistungsstörungen nachgegangen?	10	3	30	0	0	3
5.4 Wurde anlässlich der Beendigung der letzten Tätigkeit in einer AGH die Integrationsstrategie im Rahmen eines Beratungsgesprächs angepasst und das Ergebnis dokumentiert?	961	151	16	151	0	0
5.5 Wurde anlässlich der Beendigung der letzten Tätigkeit in einer AGH eine EinV abgeschlossen/fortgeschrieben?	802	61	8	61	0	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	821
geprüfte Entscheidungen	13487
- davon fehlerhaft	1722
- Anteil in %	13

**1 Anspruchsvoraussetzungen**

		Fehlerart							
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
1.1	Lag bei Ausstellung des BGS Leistungsbezug vor?	821	1	0	1	0	0	0	0

**2 Beratung**

		Fehlerart							
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
2.1	War zum Zeitpunkt der Entscheidung die gewählte Einzelleistung FbW plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	817	188	23	18	158	12	0	0
2.2	Waren die Gründe für die Erforderlichkeit einer FbW dokumentiert?	821	90	11	33	0	57	0	0
2.3	Wurde bei Ausgabe des BGS eine EinV abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben, die den BGS als Leistung beinhaltet?	821	250	30	250	0	0	0	0

**3 Ausstellung des BGS**

		Fehlerart							
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
3.1	Wurde die Gültigkeitsdauer des BGS auf maximal drei Monate begrenzt?	821	8	1	8	0	0	0	0
3.2	Wurde im BGS eine Weiterbildungsdauer festgelegt?	821	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Wurde im BGS ein Bildungsziel angegeben, das auf die aktuellen persönlichen und arbeitsmarktlichen Belange des eLb abgestellt ist?	821	5	1	5	0	0	0	0
3.4	Wurde dem eLb eine freie Trägerauswahl ermöglicht?	820	125	15	125	0	0	0	0

**4 Einlösung des BGS**

		Fehlerart							
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler
4.1	War der BGS zum Zeitpunkt des Maßnahmenantritts noch gültig?	821	8	1	8	0	0	0	0
4.2	Lag die Dauer der ausgewählten Maßnahme im Rahmen der Festlegung im BGS?	821	31	4	31	0	0	0	0
4.3	Stimmte die ausgewählte Maßnahme mit dem im BGS angegebenen Bildungsziel überein?	821	12	1	12	0	0	0	0
4.4	Ist die Eignung des eLb für das Bildungsziel nachvollziehbar in VerBIS dokumentiert?	702	89	13	89	0	0	0	0
4.5	Wurde bei Vorlage des BGS durch die/den eLb eine EinV unter Bezugnahme auf die bewilligte Maßnahme abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben?	614	311	51	311	0	0	0	0

**5 Schadenersatz**

				Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
5.1 Wurde die Schadenersatzpflicht in der EinV ordnungsgemäß dokumentiert?	741	307	41	307	0	0	0	0

**6 Weiterbildungskosten**

				Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
6.1 Wurden die erstmalig anfallenden Fahrkosten ordnungsgemäß berechnet?	664	97	15	47	0	6	44	0
6.2 Wurden die erstmalig anfallenden Kinderbetreuungskosten ordnungsgemäß berechnet?	67	0	0	0	0	0	0	0

**7 Betreuung nach Beendigung der FbW**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart				
					fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
7.1	Wurde anlässlich der erfolgreichen Beendigung oder des Abbruchs der FbW das Ergebnis eines Beratungsgesprächs zur Anpassung der Integrationsstrategie dokumentiert?	648	112	17	112	0	0	0	0
7.2	Wurde anlässlich der erfolgreichen Beendigung oder des Abbruchs der FbW die EinV angepasst?	516	56	11	56	0	0	0	0
7.3	Waren nach Beendigung der Maßnahme die neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in VerBIS dokumentiert?	191	32	17	32	0	0	0	0

**8 Instrumenteneinsatz**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart				
					fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler
8.1	Handelte es sich bei dem im BGS angegebenen Bildungsziel um eine FbW?	318	0	0	0	0	0	0	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	595
geprüfte Entscheidungen	4804
- davon fehlerhaft	145
- Anteil in %	3

**1 Fördervoraussetzungen Arbeitgeber**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1 Wurde der Förderungs Ausschluss "Vorbeschäftigung" beachtet?	595	0	0	0	0	0

**2 Fördervoraussetzungen Arbeitnehmer**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart		
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1 Lag zum Zeitpunkt der Aufnahme der geförderten Beschäftigung Leistungsbezug vor?	595	2	0	2	0	0
2.2 War die Notwendigkeit der Förderung mit EGZ hinsichtlich der erschwerten Vermittlung nachvollziehbar begründet?	595	16	3	0	16	0
2.3 War die Notwendigkeit der Förderung mit EGZ hinsichtlich der Minderleistung nachvollziehbar begründet?	595	95	16	0	95	0

**3 Dauer und Höhe der Förderung**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
3.1	Wurden die dem Personenkreis entsprechenden Regelungen hinsichtlich der Förderdauer beachtet?	595	0	0	0	0
3.2	Wurden die dem Personenkreis entsprechenden Regelungen hinsichtlich der Förderhöhe beachtet?	595	6	1	6	0

**4 Individuelle Entscheidung**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
4.1	Wurde das berücksichtigungsfähige Arbeitsentgelt zutreffend festgesetzt?	594	6	1	3	3
4.2	Wurde die individuelle Entscheidung zu Höhe und Dauer der Förderung auf der Grundlage des Umfangs der Minderleistung dokumentiert?	511	20	4	20	0

**5 Schlussabrechnung und Nachbeschäftigung**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
5.1	Wurde bei vorzeitiger Lösung des Beschäftigungsverhältnisses eine Rückzahlung geprüft?	129	0	0	0	0



**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	378
geprüfte Entscheidungen	3857
- davon fehlerhaft	542
- Anteil in %	14

**1 Fördervoraussetzung**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1 Gehörte die/der eLb zum berechtigten Personenkreis?	378	12	3	12	0	0
1.2 Wurde ESG frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt?	378	15	4	11	0	4

**2 Erforderlichkeit**

			Fehlerart			
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1 Wurde in der Kundenhistorie in VerBIS oder in der Förderakte begründet, dass die Gewährung von ESG zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist?	378	58	15	58	0	0

**3 Eingliederungsvereinbarung**

			Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	
3.1	Lag vor Aufnahme der (Vollzeit-)Selbständigkeit bzw. der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine EinV mit Hinweis auf ESG vor?	377	271	72	271	0	0

**4 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit**

			Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	
4.1	Wurde eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden aufgenommen?	262	2	1	2	0	0
4.2	Handelte es sich um eine Beschäftigung auf dem allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt?	262	1	0	1	0	0

## 5 Selbständige Erwerbstätigkeit

			Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	
5.1	Wurde nachweislich eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufgenommen?	116	9	8	9	0	0
5.2	Erfolgte die Förderung mit ESG frühestens ab tatsächlicher Aufnahme der hauptberuflichen selbständigen Erwerbstätigkeit?	116	4	3	4	0	0
5.3	Wurde trotz eines Hinweises auf Nichteignung begründet, warum dennoch eine Förderung erfolgt?	3	2	67	0	2	0
5.4	War die Entscheidung über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens nachvollziehbar?	116	13	11	7	6	0

## 6 Dauer

			Fehlerart				
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	
6.1	Wurde ESG für maximal 24 Monate bewilligt?	378	0	0	0	0	0
6.2	Wurde die Bewilligung des maximalen Förderzeitraumes von insgesamt 24 Monaten begründet?	10	1	10	1	0	0

**7 Einzelfallbezogene Bemessung**

				Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %				
7.1	Wurde der "Grundbetrag" richtig festgesetzt?	295	29	10	19	10	0
7.2	Wurde der "Ergänzungsbetrag nach vorheriger Arbeitslosigkeit" richtig festgesetzt?	120	61	51	56	5	0
7.3	Wurde der "Ergänzungsbetrag nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft" richtig festgesetzt?	146	40	27	32	8	0
7.4	Wurde der Höchstbetrag des ESG beachtet?	294	0	0	0	0	0
7.5	Wurde die Entscheidung zur Anwendung der Degression und deren Umfang begründet?	32	10	31	10	0	0

**8 Pauschalierte Bemessung**

				Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %				
8.1	Lag der pauschalierten Bemessung eine entsprechende ermessenslenkende Weisung zugrunde?	83	14	17	14	0	0
8.2	Wurde die Förderungshöchstgrenze des ESG beachtet?	83	0	0	0	0	0
8.3	Wurde die Entscheidung zur Anwendung der Degression und deren Umfang begründet?	30	0	0	0	0	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	403
geprüfte Entscheidungen	3811
- davon fehlerhaft	1573
- Anteil in %	41

**1 Berechtigter Personenkreis**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1 Lag zu Beginn der Maßnahme Leistungsbezug vor?	403	1	0	1	0	0	0

**2 Notwendigkeit/Vermerk MAG**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1 Wurde nachvollziehbar dokumentiert, dass die Gewährung der MAG notwendig war?	403	144	36	80	64	0	0
2.2 Wurde in der Kundenhistorie die Teilnahme an der MAG in einem Vermerk entsprechend der Weisung dokumentiert?	403	179	44	32	0	147	0

**3 Zugang mittels Angebot**

				Fehlerart						
				Anzahl	davon	Anteil in %	fehlerhafte	Entscheidung nicht	unzureichende	unaufgeklärter
				Entscheidungen	fehlerhaft		Rechtsanwendung	nachvollziehbar	Dokumentation	Sachverhalt
3.1	Lag zum Beginn der Maßnahme eine EinV entsprechend der Weisung vor?	351	260	74	260	0	0	0	0	0
3.2	Erhielt die/der eLb vor Beginn der Maßnahme ein schriftliches Angebot entsprechend der Weisung?	341	216	63	216	0	0	0	0	0
3.3	Wurde die MAG frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt?	358	14	4	10	0	0	0	0	4

**4 Zugang mittels AVGS-MAG**

				Fehlerart						
				Anzahl	davon	Anteil in %	fehlerhafte	Entscheidung nicht	unzureichende	unaufgeklärter
				Entscheidungen	fehlerhaft		Rechtsanwendung	nachvollziehbar	Dokumentation	Sachverhalt
4.1	Waren auf dem AVGS-MAG Maßnahmeziel, -inhalt und -dauer vermerkt?	45	11	24	11	0	0	0	0	0
4.2	Wurde bei Ausgabe des AVGS-MAG eine EinV abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben, die den AVGS-MAG als Leistung beinhaltet?	45	35	78	35	0	0	0	0	0
4.3	Hatte die gE im Zuge der Einlösung des AVGS-MAG einen Bewilligungsbescheid über die Teilnahme an der MAG mit einer Rechtsfolgen- und Rechtsbehelfsbelehrung erteilt?	45	38	84	38	0	0	0	0	0
4.4	Hatte die/der eLb die MAG erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen?	9	4	44	4	0	0	0	0	0
4.5	Wurde bei Einlösung des AVGS-MAG eine EinV unter Bezugnahme auf die bewilligte MAG abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben?	41	37	90	37	0	0	0	0	0
4.6	Lag der tatsächliche Eintritt in die MAG innerhalb der Gültigkeitsdauer des AVGS-MAG?	45	2	4	2	0	0	0	0	0

**5 Teilnehmerkosten**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
5.1 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Fahrkosten nachvollziehbar begründet?	187	54	29	10	44	0	0
5.2 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kinderbetreuungskosten nachvollziehbar begründet?	7	3	43	0	3	0	0
5.3 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung nachvollziehbar begründet?	9	2	22	0	2	0	0
5.4 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten für Arbeitskleidung/Schutzkleidung nachvollziehbar begründet?	12	6	50	2	4	0	0
5.5 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der sonstigen Kosten nachvollziehbar begründet?	5	3	60	1	2	0	0

**6 Anforderung an die Maßnahme**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
6.1 Wurde bei der Durchführung einer Maßnahme von über sechs Wochen die maximale Höchstförderdauer von zwölf Wochen beachtet?	21	0	0	0	0	0	0
6.2 War die Teilnahme an einer MAG von über sechs Wochen entsprechend der Weisung begründet?	8	1	13	1	0	0	0
6.3 Wurde eine erneute Förderung bei demselben Arbeitgeber für dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit nachvollziehbar begründet?	5	1	20	1	0	0	0

**7 Anforderungen an den Arbeitgeber**

		Fehlerart						
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
7.1	Stellte die gE sicher, dass alle an den Arbeitgeber gestellten Anforderungen vor Beginn der MAG erfüllt waren?	402	319	79	306	0	7	6

**8 Förderausschluss**

		Fehlerart						
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
8.1	Wurde bei Jugendlichen (U25) der Förderausschluss für Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung beachtet?	83	7	8	4	0	0	3
8.2	Wurde bei festgestellten Reha-Fällen der Förderausschluss bei Zuständigkeit eines anderen Reha-Trägers beachtet?	5	0	0	0	0	0	0

**9 Beendigung der Maßnahme**

		Fehlerart						
		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
9.1	Lag der Berichtsbogen im Anschluss an die MAG vor?	242	143	59	137	0	6	0
9.2	Wurde im Rahmen eines Beratungsgespräches das Ergebnis der MAG ausgewertet und dokumentiert?	209	76	36	76	0	0	0
9.3	Wurde anlässlich der Beendigung der MAG die EinV angepasst?	127	17	13	17	0	0	0



**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	718
geprüfte Entscheidungen	7201
- davon fehlerhaft	1797
- Anteil in %	25

**1 Berechtigter Personenkreis**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1 Lag zu Beginn der Maßnahme Leistungsbezug vor?	718	5	1	5	0	0	0

**2 Profiling/Notwendigkeit/Vermerk MAT**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1 War zum Zeitpunkt der Entscheidung die gewählte Einzelleistung MAT plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	708	43	6	32	11	0	0
2.2 Wurde nachvollziehbar dokumentiert, dass die Gewährung der MAT notwendig war?	718	129	18	95	34	0	0
2.3 Wurde in der Kundenhistorie die Teilnahme an der MAT in einem Vermerk entsprechend der Weisung dokumentiert?	718	620	86	79	0	541	0

**3 Zugang mittels Angebot**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
3.1 Erfolgte die Unterbreitung des Angebotes über die Teilnahme an der MAT ausschließlich durch die gE?	670	13	2	13	0	0	0
3.2 Lag zum Beginn der Maßnahme eine EinV entsprechend der Weisung vor?	669	151	23	151	0	0	0
3.3 Erhielt die/der eLb vor Beginn der Maßnahme ein schriftliches Angebot entsprechend der Weisung?	360	126	35	126	0	0	0

**4 Zugang mittels AVGS-MAT**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
4.1 Waren auf dem AVGS-MAT Maßnahmeziel, -inhalt und -dauer vermerkt?	48	7	15	7	0	0	0
4.2 Wurde bei Ausgabe des AVGS-MAT eine EinV abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben, die den AVGS-MAT als Leistung beinhaltet?	48	17	35	17	0	0	0
4.3 Hatte die gE im Zuge der Einlösung des AVGS-MAT einen Bewilligungsbescheid über die Teilnahme an der MAT mit einer Rechtsfolgen- und Rechtsbehelfsbelehrung erteilt?	48	14	29	14	0	0	0
4.4 Hatte die/der eLb die MAT erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen?	37	24	65	24	0	0	0
4.5 Wurde bei Einlösung des AVGS-MAT eine EinV unter Bezugnahme auf die bewilligte MAT abgeschlossen bzw. eine bestehende fortgeschrieben?	38	31	82	31	0	0	0
4.6 Lag der tatsächliche Eintritt in die MAT innerhalb der Gültigkeitsdauer des AVGS-MAT?	48	8	17	8	0	0	0
4.7 Lag der Beginn der MAT innerhalb des Zulassungszeitraumes?	48	0	0	0	0	0	0

**5 Teilnehmerbezogene Kosten**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
5.1 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Fahrkosten nachvollziehbar begründet?	347	170	49	105	65	0	0
5.2 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kinderbetreuungskosten nachvollziehbar begründet?	4	1	25	1	0	0	0
5.3 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten für Arbeitskleidung/Schutzkleidung nachvollziehbar begründet?	0	0	0	0	0	0	0
5.4 Wurden Notwendigkeit und Angemessenheit der sonstigen Kosten nachvollziehbar begründet?	1	0	0	0	0	0	0

**6 Anforderungen an die Maßnahme**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
6.1 Wurde bei der Durchführung von Maßnahmeteilen bei einem Arbeitgeber von über sechs Wochen die maximale Höchstförderdauer von zwölf Wochen beachtet?	31	0	0	0	0	0	0
6.2 War die Teilnahme an Maßnahmeteilen bei einem Arbeitgeber von über sechs Wochen entsprechend der Weisung begründet?	9	0	0	0	0	0	0
6.3 Wurde bei der Vermittlung beruflicher Kenntnisse die Höchstförderdauer beachtet?	86	1	1	0	0	0	1
6.4 Wurde bei der Durchführung von Maßnahmeteilen bei einem Arbeitgeber von über 6 Wochen die maximale Höchstförderdauer von zwölf Wochen beachtet?	0	0	0	0	0	0	0

**7 Förderausschluss**

				Fehlerart						
				Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
7.1	Wurde bei Jugendlichen (U 25) der Förderausschluss für Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl/-ausbildung beachtet?			154	6	4	1	0	0	5
7.2	Wurde bei festgestellten Reha-Fällen der Förderausschluss bei Zuständigkeit eines anderen Reha-Trägers beachtet?			8	1	13	1	0	0	0

**8 Leistungsstörungen**

				Fehlerart						
				Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
8.1	Wurde Leistungsstörungen nachgegangen?			1	0	0	0	0	0	0

**9 Beendigung der Maßnahme**

				Fehlerart						
				Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
9.1	Lag ein teilnehmerbezogener Bericht bzw. eine Teilnehmerbeurteilung vor?			698	222	32	170	0	52	0
9.2	Wurde im Rahmen eines Beratungsgespräches das Ergebnis der MAT ausgewertet und dokumentiert?			468	154	33	154	0	0	0
9.3	Wurde anlässlich der Beendigung der MAT die EinV angepasst?			307	30	10	30	0	0	0
9.4	Erfolgte die Entscheidung über den Abbruch der MAT durch die gE?			211	24	11	8	16	0	0

**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	7
geprüfte Entscheidungen	30
- davon fehlerhaft	16
- Anteil in %	53

**1 Beauftragter für den Haushalt**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
1.1 Wurde die/der Beauftragte für den Haushalt frühzeitig beteiligt?	7	2	29	2

**2 Vergabeart**

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
2.1 Wurde ein Verzicht auf öffentliche Ausschreibung mit Ausnahmeregelungen nach § 3 VOL/A begründet?	7	4	57	4

**3 Bekanntmachung**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
3.1	Enthielt die Bekanntmachung alle geforderten Angaben?	0	0	0	0

**4 Vergabeunterlagen**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
4.1	Enthielt die Leistungsbeschreibung alle Bestandteile, die Indizien dafür sind, dass sie eindeutig und erschöpfend ist?	6	2	33	2
4.2	Wurden durch die Leistungsbeschreibung keine Bieter begünstigt oder ausgeschlossen?	1	0	0	0
4.3	War dokumentiert, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme eines Bieters, der die gE zuvor beraten oder unterstützt hat, nicht verfälscht wurde?	0	0	0	0
4.4	Wurde das Ende der Angebotsfrist konkret festgelegt?	1	1	100	1

**5 Eingang/Öffnung der Angebote**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
5.1	Wurden die postalisch eingegangenen Angebote auf dem Umschlag mit einem Eingangsvermerk versehen oder wurden mittels Telekopie bzw. elektronisch oder direkt eingegangene Angebote auf geeignete Weise gekennzeichnet?	0	0	0	0
5.2	Wurde dokumentiert, dass die Angebotsöffnung durch mindestens zwei Vertreter der gE gemeinsam erfolgte?	0	0	0	0
5.3	Wurden nach der Angebotsöffnung Name und Anschrift der Bieter, Endbeträge der Angebote und andere Preisangaben sowie eventuelle Nebenangebote dokumentiert?	0	0	0	0

**6 Prüfung und Wertung der Angebote**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
6.1	Wurden nicht fristgerecht eingegangene Angebote ausgeschlossen, soweit der Bieter die Verspätung zu vertreten hatte?	0	0	0	0
6.2	Wurde die Entscheidung, Angebote auszuschließen, weisungsbezogen dokumentiert?	0	0	0	0
6.3	Wurde die Wertung der Angebote nach denselben Wertungs-/Zuschlags-Kriterien dokumentiert?	1	1	100	1
6.4	Wurden die in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien bei der Wertung der Angebote vollständig und ausschließlich berücksichtigt?	0	0	0	0

## 7 Zuschlag

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart fehlerhafte Rechtsanwendung
7.1	Wurde das Ende der Bindefrist konkret festgelegt?	0	0	0	0
7.2	Erfolgte der Zuschlag schriftlich, in elektronischer Form oder mittels Telekopie?	1	0	0	0
7.3	Erfolgte nach einer Beschränkten Ausschreibung/Freihändigen Vergabe (beide ohne Teilnahmewettbewerb) ab 25.000 € eine Information über den Auftrag im Internet mit den Mindest-Angaben?	6	6	100	6



**0 Übersicht**

geprüfte Fälle	1208
geprüfte Entscheidungen	11845
- davon fehlerhaft	1348
- Anteil in %	11

**1 Fördervoraussetzung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
					fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
1.1	Lag zu Beginn der Förderung Leistungsbezug vor?	1208	3	0	3	0	0	0
1.2	Wurde mit der Förderung aus dem VB die Aufnahme oder Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit bzw. einer schulischen Ausbildung unterstützt?	1208	43	4	33	0	0	10
1.3	Wurden Leistungen aus dem VB frühestens ab dem Tag der Antragstellung gewährt?	1208	49	4	49	0	0	0

**2 Profiling/Eingliederungsvereinbarung**

		Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
					fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt
2.1	War zum Zeitpunkt der Entscheidung die gewählte Einzelleistung aus dem Vermittlungsbudget plausibel zu den aktiven Handlungsstrategien?	1187	61	5	46	15	0	0
2.2	Lag zum Zeitpunkt der Entscheidung eine EinV mit der Benennung der geförderten Einzelleistung oder ein allgemeiner Hinweis auf die Förderung aus dem VB vor?	1198	512	43	512	0	0	0

**3 Notwendigkeit der Förderung aus dem VB**

				Fehlerart					
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	
3.1	Wurde nachvollziehbar dokumentiert, dass die Gewährung von Leistungen aus dem VB notwendig ist?	1208	227	19	93	0	134	0	0

**4 Grenzen der Förderung**

				Fehlerart					
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	
4.1	Wurde der Leistungsvorrang/Leistungsausschluss beachtet ?	1208	78	6	32	0	0	46	0
4.2	Wurde bei der Förderung aus dem VB das Umgehungs- und Aufstockungsverbot beachtet?	1208	45	4	45	0	0	0	0

**5 Individuelle Entscheidung**

				Fehlerart					
	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	fehlerhafte Rechtsanwendung	Entscheidung nicht nachvollziehbar	unzureichende Dokumentation	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	
5.1	Wurde die Entscheidung zur Angemessenheit hinsichtlich Höhe/Dauer der gewährten Einzelleistung ausreichend begründet?	1208	264	22	135	0	129	0	0
5.2	Wurden die im Rahmen der Ermessensausübung zugesagten Leistungen - maximal in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Kosten - gewährt?	1004	66	7	65	0	0	0	1

**0 Übersicht**

Fehlerquote in %	27
Anzahl geprüfte Aspekte	672
- davon erfüllt	396
- davon teilweise erfüllt	124
- davon nicht erfüllt	110
- davon entfällt	42
höchst möglicher Punktwert	1260
- tatsächlicher Punktwert	916

**1 Fachaufsicht**

	Bewertung			
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	entfällt
1.1 Wurden identifizierte Risiken bei der Festlegung der Regelungen zur Fachaufsicht berücksichtigt?	26	9	7	0
1.2 War die Auswahl der in der Fachaufsicht zu prüfenden Fälle geregelt?	14	12	16	0
1.3 War der Umfang der bei der Fachaufsicht zu prüfenden Fälle geregelt?	31	7	4	0
1.4 Waren die Prüfgegenstände der Fachaufsicht geregelt?	34	4	4	0
1.5 Gab es Regelungen zur Prüfhäufigkeit?	34	4	4	0
1.6 War die Dokumentation der Fachaufsicht geregelt (Dokumentationsrichtlinien)?	30	6	6	0
1.7 Gab es Richtlinien zur Berichterstattung über die Fachaufsicht?	23	10	9	0
1.8 Waren die Verantwortlichkeiten für die Fachaufsicht im Sinne des IKS-Handbuch 4. Teil C geregelt?	31	5	6	0
1.9 Waren die Regelungen zur Fachaufsicht in einem Fachaufsichtskonzept zusammengefasst?	28	3	11	0
1.10 War geregelt, dass die Führungskräfte Maßnahmen zur Reduzierung der aus der Fachaufsicht erkannten Defizite einleiten?	23	10	9	0
1.11 Wurden Aktivitäten/Maßnahmen aus den Erkenntnissen der Fachaufsicht abgeleitet?	32	6	4	0
1.12 Waren aus der Fachaufsicht abgeleitete Aktivitäten/Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert?	28	9	0	5
1.13 Kontrollierte der BL die Quantität der durch die TL durchgeführten Fachaufsicht?	17	4	2	19
1.14 Kontrollierte der BL die Qualität der durch die TL durchgeführten Fachaufsicht?	7	13	4	18
1.15 Kontrollierte der GF die Durchführung der Fachaufsicht durch BL/TL?	25	5	12	0
1.16 Gab es ein Verfahren zur Anpassung der Fachaufsicht an die aktuellen Risiken?	13	17	12	0

**0 Übersicht**

Fehlerquote in %	30
Anzahl geprüfte Aspekte	4760
- davon erfüllt	1387
- davon teilweise erfüllt	562
- davon nicht erfüllt	445
- davon entfällt	2366
höchstmöglicher Punktwert	4788
- tatsächlicher Punktwert	3336

**1 Prüfumfang und -rhythmus**

	Bewertung			
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	entfällt
1.1 Erfolgte die Auswahl der zu prüfenden Fälle entsprechend der Festlegung?	98	8	25	345
1.2 Erfolgt die Prüfungen mindestens im vorgesehenen Umfang?	147	75	42	212
1.3 Erfolgt die Prüfungen mindestens im vorgesehenen Rhythmus?	154	71	51	200
1.4 War der Prüfungsumfang angemessen?	244	128	104	0
1.5 War der Prüfungsrhythmus angemessen?	242	127	107	0

**2 Bewertung**

	Bewertung			
	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	entfällt
2.1 Wurden die Kontrollergebnisse schriftlich bewertet?	107	55	98	216
2.2 Waren die Bewertungen inhaltlich schlüssig?	123	26	5	322

**3 Aktivitäten / Maßnahmen**

		Bewertung			
		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	entfällt
3.1	Wurden bei Bedarf Aktivitäten/Maßnahmen festgelegt?	91	30	9	346
3.2	Waren die Aktivitäten/Maßnahmen inhaltlich schlüssig?	101	18	0	357
3.3	Wurden festgelegte Aktivitäten/Maßnahmen termingerecht erledigt?	80	24	4	368

**0 Übersicht**

geprüfte gE	14
geprüfte Entscheidungen	283
- davon von Empfehlungen abweichend	130
- Anteil in %	46

**1 Kundenkontaktdichtekonzept**

	Anzahl Entscheidungen	davon abweichend von Empfehlungen	Anteil in %
1.1 Nutzte die gE ein dezentrales Kundenkontaktdichtekonzept?	14	1	7
1.2 Erfasste das von der gE vorgelegte dezentrale Kundenkontaktdichtekonzept alle eLb, die nach dem 4-PM betreut werden?	13	1	8
1.3 Wurde bei der Festlegung von Mindestkontaktdichten Bezug auf den Gültigkeitszeitraum der Eingliederungsvereinbarung (grundsätzlich 6 Monate) genommen?	13	6	46
1.4 War geregelt, was als Kontakt im Sinne des dezentralen Kundenkontaktdichtekonzeptes gilt?	13	4	31
1.5 Wurde die regelmäßige Dauer eines "qualifizierten" Kontaktes im Rahmen eines Erstgespräches im dezentralen Konzept festgelegt (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)?	13	12	92
1.6 Wurde die regelmäßige Dauer eines "qualifizierten" Kontaktes im Rahmen eines Folgegespräches im dezentralen Konzept festgelegt (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)?	13	12	92
1.7 War die Profillage des Kunden das entscheidende Kriterium für die Festlegung des Umfangs und des Zeitpunktes für Kundenkontakte im Rahmen des dezentralen Kundenkontaktdichtekonzeptes?	13	3	23
1.8 Sah das dezentrale Konzept vor, jeden Kundenkontakt mit seinen wesentlichen Gesprächsinhalten in der VerBIS Kundenhistorie in einem halbautomatischen "Beratungsvermerk zur Standortbestimmung" oder einem "Beratungsvermerk" als "persönlicher Kontakt" zu dokumentieren?	13	10	77
1.9 Wurde im dezentralen Konzept der Empfehlung gefolgt, am Ende eines jeden Kundenkontaktes den nächsten Gesprächstermin auf Basis der festgelegten Mindestkontaktdichte direkt mit dem Kunden zu vereinbaren, zu terminieren und als Einladung mit Rechtsfolgen auszuhändigen oder zuzusenden?	13	11	85

**2 Kundenkontaktdichte**

	Anzahl Entscheidungen	davon abweichend von Empfehlungen	Anteil in %
2.1 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit "Marktprofil" den Empfehlungen der Zentrale?	11	9	82
2.2 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit "Aktivierungsprofil" den Empfehlungen der Zentrale?	11	9	82
2.3 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit "Förderprofil" den Empfehlungen der Zentrale?	11	5	45
2.4 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit "Entwicklungsprofil" den Empfehlungen der Zentrale?	11	10	91
2.5 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit "Stabilisierungsprofil" den Empfehlungen der Zentrale?	11	5	45
2.6 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit "Unterstützungsprofil" den Empfehlungen der Zentrale?	11	4	36
2.7 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit der "Profillage I" den Empfehlungen der Zentrale?	11	11	100
2.8 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit der "Profillage Z" den Empfehlungen der Zentrale?	10	3	30
2.9 Entsprach die vorgesehene Kontaktdichte für Kunden mit der "Profillage U25" den Empfehlungen der Zentrale?	11	2	18

**3 Gemeinsame Einrichtungen ohne dezentrales Kundenkontaktdichtekonzept**

	Anzahl Entscheidungen	davon abweichend von Empfehlungen	Anteil in %
3.1 Beabsichtigte die gE, künftig ein Kundenkontaktdichtekonzept zu entwickeln und zu nutzen?	1	1	100

**4 Ausübung der Fachaufsicht im Bereich der Kundenkontaktdichte in der gE**

	Anzahl Entscheidungen	davon abweichend von Empfehlungen	Anteil in %
4.1 Waren gE-interne Regelungen zur Durchführung der Fachaufsicht im Hinblick auf die Kundenkontaktdichte vorhanden?	14	5	36
4.2 Wurde Fachaufsicht im Bereich der Kundenkontaktdichte durchgeführt?	14	4	29
4.3 Dokumentierte die gE die Ergebnisse der Fachaufsicht/Nachhaltung im Bereich der Kundenkontaktdichte?	10	2	20
4.4 Informierte die gE die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen über die Ergebnisse der Fachaufsicht/Nachhaltung im Bereich der Kundenkontaktdichte?	10	0	0
4.5 Leitete die gE aus den Ergebnissen der Fachaufsicht/Nachhaltung zielführende Maßnahmen ab?	9	0	0
4.6 Hielt die gE die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen nach?	9	0	0